

## **Akkreditierungsbericht**

Reakkreditierungsverfahren an der

**Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe**

**Soziale Arbeit (B.A.)**

**Gemeindepädagogik und Diakonie (B.A.)**

**Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung (M.A.)**

**Management in sozialwissenschaftlichen und diakonischen Organisationen (M.A.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 20. August 2007, durch: AQAS, bis: 30. September 2012, verlängert bis: 30. September 2013

**Vertragsschluss am:** 20. Dezember 2010

**Eingang der Selbstdokumentation:** 1. Februar 2012

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 19./20. September 2012

**Fachausschuss:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Clemens Bockmann

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vorgesehen am:** 3./4. Dezember 2012

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Diakonin Dipl.-Soz. Elke Alsago**, Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie (Rauhes Haus), Studiengangsleiterin „Soziale Arbeit & Diakonie - Frühkindliche Bildung“
- **Frank Mattioli-Danker**, Soziologe (MA), Sozialpädagoge (BA), Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH), Mitglied im geschäftsführenden Bundesvorstand
- **Prof. Dr. phil., Dipl.-Päd., Dipl.-Soz. Päd. Günter Gerhardinger**, Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg,
- **Prof. Dr. phil. Ronald Lutz**, Fachhochschule Erfurt, Dekan der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften
- **Prof. Dr. Arnold Pracht**, Hochschule Esslingen (*Gutachter Erstakkreditierung*)
- **Sibylle Roth**, Universität Marburg, Studentin der Abenteuer- und Erlebnispädagogik (M.A.)

Datum der Veröffentlichung: 15. Juli 2014

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens .....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
	1 Kurzportrait der Hochschule .....	4
	2 Einbettung der Studiengänge .....	5
	3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung .....	5
	3.1 Allgemeine Empfehlung: .....	5
	3.2 Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung (M.A.) .....	5
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>6</b>
	1 Allgemeine Ziele .....	6
	1.1 Gesamtstrategie der EFH .....	6
	1.2 Einbindung der Studiengänge in die Strategie .....	8
	1.3 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement .....	8
	1.4 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem .....	9
	2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) .....	10
	2.1 Zielgruppe und quantitative Ziele .....	10
	2.2 Qualifikationsziele des Studienganges .....	11
	2.3 Aufbau des Studienganges .....	13
	2.4 ECTS und Modularisierung .....	16
	2.5 Lernkontext .....	16
	2.6 Weiterentwicklung .....	17
	2.7 Zusammenfassung .....	18
	3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Gemeindepädagogik und Diakonie“ (B.A.) ...	18
	3.1 Zielgruppe und quantitative Ziele .....	18
	3.2 Qualifikationsziele des Studienganges .....	19

3.3	Studiengangsaufbau.....	20
3.4	ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele .....	22
3.5	Lernkontext.....	22
3.6	Weiterentwicklung .....	22
3.7	Zusammenfassung.....	24
4	Ziele und Konzept des Studiengangs „Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung“ (M.A.).....	25
4.1	Zielgruppe und quantitative Ziele .....	25
4.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	25
4.3	Studiengangsaufbau.....	28
4.4	ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele .....	29
4.5	Lernkontext.....	30
4.6	Weiterentwicklung .....	30
4.7	Zusammenfassung.....	31
5	Ziele und Konzept des Studiengangs „Management in sozialwissenschaftlichen und diakonischen Organisationen“ (M.A.).....	32
5.1	Zielgruppe und quantitative Ziele .....	32
5.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	32
5.3	Studiengangsaufbau.....	35
5.4	ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele .....	37
5.5	Lernkontext.....	37
5.6	Weiterentwicklung .....	37
5.7	Zusammenfassung.....	38
6	Implementierung.....	39
6.1	Ressourcen.....	39
6.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....	40
6.3	Zugangsvoraussetzungen.....	41
6.4	Prüfungssystem .....	42
6.5	Transparenz und Dokumentation .....	42
6.6	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	44
7	Qualitätsmanagement .....	45
7.1	Qualitätssicherung.....	45
8	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08. Dezember 2009 in der i.d.F. vom 23. Februar 2012 .....	46
<b>IV</b>	<b>Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>47</b>
1	Akkreditierungsbeschluss.....	47
	Allgemeine Auflagen .....	47
	Soziale Arbeit (B.A.).....	48
	Gemeindepädagogik und Diakonie (B.A.).....	49
	Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung (M.A.).....	50
	Management in sozialwissenschaftlichen und diakonischen Organisationen (M.A.)..	50
2	Feststellung der Auflagenerfüllung.....	51

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe – im Folgenden EFH – wurde 1971 von der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche gegründet. In der EFH gingen verschiedene Vorläufereinrichtungen auf – u.a. die Höhere Fachschule für Sozialarbeit der Evangelischen Frauenhilfe von Westfalen in Bochum, die Höhere Fachschule für Sozialpädagogik des Diakoniewerks Kaiserswerth, das Institut für Heilpädagogik in Bielefeld-Bethel und das Evangelische Seminar für Gemeindepflege und Katechetik in Düsseldorf. Mit der Überführung der Vorgängereinrichtungen in die Evangelische Fachhochschule wurde angesichts wachsender Anforderungen einer wissenschaftlichen Fundierung der Ausbildung Rechnung getragen. Die EFH wurde gegründet mit dem „Auftrag, in den Bereichen des Sozialwesens, der Pflege, der Religionspädagogik und der Diakoniewissenschaft zu beruflicher Tätigkeit in Kirche und Gesellschaft auszubilden.“ (Präambel Grundordnung). Studiengänge bietet die EFH daher ausschließlich im Bereich des Sozialwesens und der Pflege an sowie den Zusatzstudiengang Gemeindepädagogik und Diakonie (§ 3 Grundordnung). Neben der Ausbildung führt die EFH Weiterbildungs- und Forschungsmaßnahmen durch, fördert die Beteiligung von Frauen, Studierende in besonderen Lebenslagen und die internationale Mobilität (§ 2 Grundordnung).

Die EFH ist sowohl Einrichtung der drei Landeskirchen als auch staatlich anerkannte und kofinanzierte Körperschaft des öffentlichen Rechtes. Die EFH hat Anspruch auf öffentliche Mittel (Ersatzschulfinanzierung), weil sie als Ausbildungsstätte im Bereich Sozialwesen ähnliche staatliche Einrichtungen entlastet. Die Zuwendungen sind in einem Finanzierungsvertrag geregelt, der zuletzt 2010 erneuert wurde.

Die Studierendenzahl ist auf max. 2.000 Studierende festgelegt, wobei im Wintersemester 2011/12 1.923 Studierende eingeschrieben waren. Die Studierenden sind je nach Studiengang entweder dem Fachbereich I „Soziale Arbeit, Bildung & Diakonie“ oder II „Heilpädagogik & Pflege“ zugeordnet; zusätzlich werden im Zentrum für Weiterbildung Studierende in Weiterbildung gebührenpflichtig betreut.

## 2 Einbettung der Studiengänge

Im Fachbereich I werden die Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Gemeindepädagogik und Diakonie“ (B.A.) und der nicht hier zu akkreditierende Studiengang „Elementarpädagogik“ und die Masterstudiengänge „Management in sozialwissenschaftlichen und diakonischen Organisationen“ (M.A.), „Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung“ (M.A.) angeboten. Letztere drei wurden bei der Umstellung von Diplom- auf Bachelor-, bzw. Masterstudiengänge im Jahr 2007/08 neu geschaffen. Im Fachbereich II werden die hier nicht zu akkreditierenden Studiengänge „Heilpädagogik“ (B.A.), „Pflegerwissenschaft“ (B.A.) und „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (B.A.) angeboten.

## 3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.) „Gemeindepädagogik und Diakonie“ (B.A.), „Management in sozialwissenschaftlichen und diakonischen Organisationen“ (M.A.) und „Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung“ (M.A.) wurden im Jahr 2007 erstmalig durch AQAS begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2012 ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

### 3.1 Allgemeine Empfehlung:

- Die Module sollten an geeigneter Stelle vergrößert werden.
- Öffnungsmöglichkeiten bei polyvalenten Modulen sollten überprüft und ggf. genutzt werden.
- Die Praxis- und Forschungskontakte (einschließlich der Auslandskontakte) sollten formalisiert werden.

### 3.2 Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung (M.A.)

- Der Anteil von Forschung einschließlich der Methoden sollte gesteigert werden.
- Die Hochschule sollte prüfen, ob eine Teilzeitvariante möglich ist, um ein berufsbegleitendes Studium zu ermöglichen.
- Es sollte klarer herausgearbeitet werden, in welchen Modulen interkulturelle und/oder internationale Kompetenzen vermittelt werden sollen.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 Allgemeine Ziele

##### 1.1 Gesamtstrategie der EFH

Die Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe besteht in Trägerschaft dreier evangelischer Landeskirchen und ist daher eindeutig einem evangelischen Bildungsauftrag verpflichtet, wenngleich sie sich auch verbindlich dem öffentlichen Bildungswesen zuordnet. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat mit ihrem Reformpapier (2006) „Kirche der Freiheit“ die Bildungsaufgabe der Kirche betont und neben die herkömmlichen kirchlichen Grundfunktionen Verkündigung, Liturgie und Diakonie gestellt. Obwohl in diesem Text die Fachhochschulen nicht explizit genannt sind, erwächst dieser Aussage der Kirche dennoch ein doppelter Bildungsauftrag an die Hochschulen:

- Der Begleitung von Bildungsprozessen aller Generationen
- Die Ausbildung derer, die die Begleitung dieser Bildungsprozesse professionell ausgestalten, wie z.B. Gemeindepädagogen und Diakone.

Die drei Trägerkirchen der EFH sehen sich diesem Auftrag verpflichtet, insbesondere wird dies in den neuen Leitlinien der Evangelischen Kirche von Westfalen – „Kirche mit Zukunft“ von 2007 – und des Rheinlandes – „Missionarisch Volkskirche sein“ von 2010.

Die Hochschule hat erst im März 2011 Leitlinien beschlossen, die das seit 1999 geltende Leitbild aktualisieren, explizieren und ergänzen. Damit wurde zugleich ein Hochschulentwicklungsplan – im Folgenden HEP – erarbeitet, der seinen zentralen Fokus darin hat, die Position der EFH in der kirchlichen und öffentlichen Bildungslandschaft auch weiterhin zu verankern, sie zu stärken und dabei das eigene Profil noch klarer zu konturieren. Das bedeutet auch, die Leistungen der einzelnen Fachbereiche zu optimieren und zu qualifizieren. Der aktuelle HEP reicht bis in das Jahr 2016 und wird vor allem als Instrument der Steuerung der Studiengänge im Kontext der Gesamtstrategie verstanden. Dabei orientiert er sich nachvollziehbar auf zukünftige Entwicklungen. Abläufe, Ziele und Verantwortlichkeiten werden klar definiert, eine nachvollziehbare Verständigung über Qualitätsstandards und den Einsatz von Ressourcen ist erkennbar. Im Kern des Hochschulentwicklungsplans sind fünf strategische Grundsätze definiert, die sich im Kontext der gegenwärtigen Debatten in der Hochschullandschaft bewegen:

1. Umfassende Bildung ermöglichen,
2. Anwendungsorientierte Forschung stärken,
3. Die EFH als sozialen Ort gestalten,
4. Die Vernetzung ausweiten,
5. Strukturen optimieren und Ressourcen nachhaltig nutzen.

Mit diesen Grundsätzen wird die zukünftige strategische Ausrichtung der EFH allgemein definiert. Aus den Grundsätzen hat die EFH Handlungsfelder mit spezifischen Zielvorgaben abgeleitet, denen konkrete Maßnahmen zugeordnet werden. Beispielsweise sind zum Punkt 1 vier Handlungsfelder identifiziert worden, wobei die Erleichterung des Übergangs von Schule zur Hochschule, bzw. von der Hochschule in den Beruf an erster Stelle genannt ist. Das Handlungsfeld umfasst fünf Zielvorgaben, darunter die Erleichterung des Studieneinstiegs. Hier sind vier konkrete Maßnahmen zur Förderung des Ziels angesprochen, wobei die Einrichtung einer „Studierwerkstatt“ als prioritäres Vorhaben umgesetzt wird.

Aufbauend auf Erfahrungen aus den Diplomstudiengängen ist in der „Studierwerkstatt“ angedacht, durch individuelle oder Gruppenförderung der Heterogenität der Studierenden zu Beginn des Studiums Rechnung zu tragen und Hilfestellungen zu leisten, die nicht im normalen Lehrbetrieb angeboten werden können (beispielsweise Förderung des schriftlichen Ausdrucksvermögens von Studierenden mit Migrationshintergrund).

Ein weiteres prioritäres Vorhaben, was prominent in den Gesprächen der Vor-Ort-Begehung genannt wurde, ist das Programm „Bachelor & More“, das über das eigentliche Studium hinaus die Möglichkeit bieten soll, Schlüsselqualifikationen durch teilweise semesterübergreifende Veranstaltungen in fünf Schwerpunktbereichen auszubauen – Ästhetische Projekte, Politik und Gesellschaft, Theologie und Philosophie, Wissenschaftliche Projekte, Fremdsprachen und Kommunikation.

Weitere Projekte sind ein Hochschultag „Qualität der Lehre“, der Ausbau des E-Learnings, Einrichtung eines Kulturbeauftragten, Förderung der Gendergerechtigkeit (s.u. III.6.6.) und die Verbesserung des Internetauftritts. Konkret bewirbt die EFH auf Ihrem Internetauftritt folgende berufsfeldbezogene Gründe für ein Studium an der EFH:

- umfangreiches Studienangebot mit vielseitigen beruflichen Perspektiven
- kommunikative Studienatmosphäre in einem überschaubaren Rahmen
- vielfältige Kontakte zur Sozialen Praxis und deren Arbeitsfeldern
- zusätzliche Lehrangebote für und über Arbeitsbereiche in Kirche und Diakonie
- zahlreiche Einrichtungen für wissenschaftliches und kreatives Arbeiten, wie z.B. Bibliothek, Video-Studio, Fotolabor, EDV-Zentrum, Studiobühne und Werkräume
- attraktiver grüner Campus mit modernen Hochschulgebäuden nahe der Bochumer Innenstadt
- günstige Verkehrsanbindung an das Straßen- und Schienennetz des Ruhrgebietes
- Weiterbildungsangebote – auch nach Studienabschluss

Insgesamt hat die EFH mit Ihrem Leitbild und dem HEP eine profilierte Gesamtausrichtung und Strategie vorgelegt, auf der zielführende Maßnahmen zur Verbesserung aufbauen.

## 1.2 Einbindung der Studiengänge in die Strategie

Die strukturelle Zusammenfassung der hier zu akkreditierenden Studiengänge zusammen mit dem Studiengang „Elementarpädagogik“ (B.A.) im Fachbereich I ist ein logischer Ausdruck der aus dem Selbstverständnis der Hochschule hervorgehenden Integration unterschiedlicher Perspektiven bei der Bearbeitung menschlicher, sozialer und gesellschaftlicher Problemlagen. Sowohl in den Akkreditierungsunterlagen als auch bei den Gesprächen während der Begehung mit den unterschiedlichen Fachkollegen ist sehr deutlich geworden, dass die Studiengänge in hohem Maße in die strategischen Ziele der EFH eingebunden sind.

Besonders deutlich wird dies im starken Aufeinanderbezogensein der beiden sechssemestrigen (180 ECTS-Punkte) Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“ – im Folgenden SA – und „Gemeindepädagogik und Diakonie“ – im Folgenden GD. Der generalistische Studienansatz, die Interdisziplinarität und die o.g. flankierenden Maßnahmen wie „Bachelor & More“ nehmen den Grundsatz der „umfassenden Bildung“ auf, die Betonung von Praxisprojekten stärkt die „anwendungsorientierte Forschung“ und die Integration der beiden Bachelorstudiengänge durch die Installation polyvalenter Module optimiert die Ressourcennutzung, fördert die Vernetzung und stärkt den sozialen Zusammenhalt. Zu diesem Zweck wurde der Studiengang GD auch im Jahr 2011 in den Fachbereich I einbezogen.

Die beiden Bachelorstudiengängen werde durch die beiden konsekutiven, viersemestrigen (120 ECTS-Punkte) Masterstudiengänge „Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung“ (M.A.) – im Folgenden SI – und „Management in sozialwissenschaftlichen und diakonischen Organisationen“ (M.A.) – im Folgenden MO – ergänzt. Die im Leitbild geforderte Orientierung an einer inklusiven Praxis im Bereich von Bildung, Gesundheit und Sozialer Arbeit wird im Masterstudiengang SI umgesetzt, wobei wissenschaftliche Ausbildungsinhalte mit ethisch-anthropologischer Reflexionsfähigkeit verbunden werden. Der Masterstudiengang MO will vor dem Hintergrund der „Ökonomisierung des Sozialen“ für die Besonderheiten der kirchlicher Wohlfahrtsverbände und Trägereinrichtungen sensibilisieren.

## 1.3 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement

Die hier zu akkreditierenden Studiengänge sind sowohl den Geistes-, als auch den Soziale- und Verhaltenswissenschaften zuzuordnen. Die Studierenden werden daher curricular in hohem Maße sowohl wissenschaftlich-theoretisch, ethisch-normativ als auch praktisch mit aktuellen Fragen zur Zivilgesellschaft konfrontiert und erwerben Kompetenzen in diesem Bereich, so dass die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement uneingeschränkt zu bejahen ist.



Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung und wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Studienthematik wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zusätzlich innerhalb der Hochschule durch eine relativ heterogene Studentenschaft mit teilweise nebenberufstätigen Studierenden und Studierenden in besonderen Lebenslagen gefördert. Aktiv wird zudem die Einbindung von Studierenden in Projekte des „Bachelor & More“ und der Gremienarbeit beworben.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die Persönlichkeitsentwicklungsmöglichkeiten für die Studierenden wie auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement als sehr gut.

#### **1.4 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

Bei der Weiterentwicklung der Studiengänge wurden neben fachspezifischen Qualifikationsrahmen – bspw. des Fachbereichstages „Soziale Arbeit“ – und dem „Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen“ die Beschlüsse des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz umfassend berücksichtigt. Die Studiengänge entsprechen damit den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und den verbindlichen Auslegungen und Zusammenfassungen durch den Akkreditierungsrat.

## **2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.)**

### **2.1 Zielgruppe und quantitative Ziele**

Die EFH definiert die Zielgruppe im Bachelorstudiengang SA wie folgt: „Der Studiengang Soziale Arbeit ist konzipiert für Studierende, die sich für Berufsfelder interessieren, in denen individuelle und soziale Problemstellungen bearbeitet werden, die im Kontext von Mensch-in-seiner-Umwelt stehen, und die sich dafür engagieren möchten, Menschen dazu zu befähigen, subjektiv sinnvolle Lebensentwürfe zu entwickeln und gelingende Lebensverläufe zu bewerkstelligen. (...) Studierende, die später z. B. in Bildungs-, Erziehungs- und Beratungseinrichtungen, in Einrichtungen des Strafvollzugs oder in ambulanten bzw. stationären Institutionen des Gesundheitswesens tätig sein wollen, finden in dem hier vorliegenden Studienangebot eine adäquate Bildungsheimat.“

Im Durchschnitt sollen 180 Studierende in den Studiengang SA aufgenommen werden. Die Zahlen schwanken zwischen Sommer- und Wintersemester, wobei im Sommersemester eher weniger Studierende neu aufgenommen werden. In der Selbstdarstellung wird gut nachvollziehbar dargestellt, wie die Hochschule unter Berücksichtigung verschiedenster Eingebundenheiten in gesellschaftliche Entwicklungen zu diesen Zahlen kommt (z. Z. erhöhter Bedarf an Studienplätzen mit der Prognose langfristig sinkender Nachfrage). Auch die Gespräche mit der Hochschulleitung ergeben den Eindruck, dass die Hochschule insgesamt alles unternimmt, um der Verpflichtung nachzukommen, im Bereich SA auf lange Sicht ausreichend Studienplätze zur Verfügung zu stellen, um damit jungen Menschen wichtige Lebenschancen zu eröffnen.

Insgesamt wird der Studiengang sehr gut nachgefragt. Im Jahr 2011 haben sich über 2000 Studieninteressierte für diesen Studiengang beworben. Die Darstellung der Bewerberlage seit WS 2008/09 zeigt, dass das Verhältnis von Studienbewerbern zu freien Plätzen durchschnittlich im WS 8:1 und im SS 4:1 beträgt. Die Hochschule begründet dies in der Selbstdarstellung unter anderem damit, dass der Standort Bochum und sein breites Einzugsgebiet mit seinem reichhaltigen Angebot an potenziellen Arbeitsplätzen dazu beiträgt, dass sowohl Studierende als auch Absolventen ohne ungewünschte soziale Folgen, die sich gegebenenfalls durch Wegzug aus dem persönlichen sozialen Unterstützungsraum ergeben, ein reichhaltiges Angebot an Praktika, Teilzeit- und Vollzeitstellen erwarten können.

Die dokumentierte Zahl der Studienabbrecher für den Zeitraum WS 07/ 08 (21,1%), SS 08 (27,5%) und WS 08/ 09 (7,1%) ist relativ hoch. Es ist hier allerdings der Hochschule zuzustimmen, dass diese Zahlen angesichts der erst kurzen Zeit der Einführung des Studiengangs und der teilweise geringen Kohortengrößen nur eingeschränkt interpretierbar sind.

## 2.2 Qualifikationsziele des Studienganges

Der Studiengang SA wird in den Akkreditierungsunterlagen hinsichtlich seiner Ziele über die Darstellung der Einbindung in gesamtgesellschaftliche Entwicklungen nachvollziehbar begründet. Markante Punkte der Begründung sind u.a. Deprofessionalisierungstendenzen, welche durch die zunehmende Ökonomisierung der Erbringung sozialer Dienstleistungen entstehen, zu verhindern und mit entsprechenden Ausbildungskonzepten dafür zu sorgen, dass entsprechend qualifizierte und dringend benötigte Fachkräfte ausreichend zur Verfügung stehen. Dadurch sollen auch Akzente für die Fortentwicklung des deutschen Sozial- und Gesundheitswesens gesetzt werden.

Die Qualifizierung von Studierenden erfolgt auf dreierlei Weise; die Studierenden sollen „erstens das Wissen einer breiten fachwissenschaftlichen Grundausbildung (...) erhalten, zweitens die Fertigkeiten für eine profunde praxistaugliche Berufsfähigkeit (...) erwerben und drittens Methodenkompetenzen sowohl im Bereich der fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen (z. B. in Projektmanagement oder empirischer Sozialforschung) als auch psychosoziale Soft-Skills (z. B. Selbstmanagement oder Teamfähigkeit) (...) erlangen. (...) Am Ende des Studiums der Sozialen Arbeit sollen die Studierenden in der Lage sein:

- zur reflexiven Aktivierung verfügbaren Wissens und Verstehens,
- zur Beschreibung, Analyse und Bewertung von beruflichen Aufgabenstellungen,
- zur Planung und Konzeption von professionellem Handeln,
- zur Recherche und Forschung zur Erweiterung von Sachkenntnissen,
- zur Organisation, Durchführung und Evaluation von beruflichen Aufgaben und zur Überprüfung des eigenen Arbeitsergebnisses,
- zu reflexiven Haltungen, belastbarer Professionalität und zu verantwortungsbewussten Haltungen auch unter Ungewissheitsbedingungen.“

Die zu erwerbenden Kompetenzen sind hier noch einmal in einer Matrix dargestellt:

Fachkompetenzen		Personale Kompetenzen	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenzen	Selbstkompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interdisziplinäres wissenschaftliches Wissen auf dem aktuellen Stand von Theorie und Empirie</li> <li>• Kritisch reflexives Verständnis relevanter Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studiennprogramms</li> <li>• Multidimensional verschränkte Kenntnisse über das Berufsfeld als Ganzes und zugehöriger Bereiche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vielgestaltiges Methodenportfolio zur Bewältigung komplexer wissenschaftlicher und berufspraktischer Problemlagen</li> <li>• Verantwortungsbewusste Handlungskompetenzen zur reflektierten und flexiblen Bearbeitung unbekannter bzw. ungewisser Handlungsanforderungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfügbare Fachkompetenzen nutzbar machen für die Praxis</li> <li>• In interdisziplinären Teams produktiv arbeiten, in leitenden Funktionen effiziente Arbeitsprozesse gestalten und verantwortungsvolle Arbeitsergebnisse erzielen</li> <li>• In Expertengremien komplexe Problemlagen analysieren, Lösungen gemeinsam entwickeln und durchsetzungsstark vertreten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenständiger Wissenserwerb und Vermögen, dieses multiperspektivisch zu beurteilen und praktisch anzuwenden</li> <li>• Eigenständig Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren und konstruktiv gestalten</li> <li>• Ergebnisse von Lern- und Arbeitsprozessen kritisch reflektieren und profund bewerten</li> </ul>

Die Studierenden erwerben dabei Grundlagenwissen aus verschiedenen Fachdisziplinen (Erziehungswissenschaft, Ethik und Diakoniewissenschaften, Gesundheitswissenschaften, kulturwissenschaftliche Fächer, Politikwissenschaften, Psychologie, Rechtswissenschaften, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften), vertieftes Wissen aus dem Fach Soziale Arbeit (Theorien der Sozialen Arbeit, Methoden der Sozialen Arbeit und der empirischen Sozialforschung, Wissenschaftstheorie und Sozialarbeitswissenschaften, Professionstheorie und Berufsfelder der Sozialen Arbeit u.a.) und überfachliches Wissen im Bereich bspw. der Projektarbeit.

Der Studiengang Soziale Arbeit ist „als umfassende und generalistische“ Ausbildung angelegt. Darüber hinaus ist er sehr stark normativ geprägt: Der Bezugnahme auf anthropologische, theologische und ethische Wissensbestände wird neben den grundlegenden Wissenschaftsdisziplinen besonderes Gewicht zugeschrieben. Damit wird der kirchlichen Trägerschaft Rechnung getragen. Betont wird, dass der Studiengang sich Leitsätzen z.B. der Evangelischen Kirche von Westfalen als zentrale Grundanliegen verpflichtet weiß (u.a. Lebensbegleitung, Orientierung, Anwaltenschaft für Menschen und Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung). Die Eingebundenheit in den evangelisch-kirchlichen Kontext schlägt sich im Konzept des Studienganges Soziale Arbeit nieder.

Abgeleitet aus den Berufsfeldern, die der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit identifiziert, hat die EFH folgende Arbeitsfelder exemplarisch abgeleitet:

- Sozialprofessionelle Beratung in Einrichtungen des Sozialwesens
- Bildung und Erziehung in Bildungs- und Familieneinrichtungen
- Organisation von Lernprozessen in Institutionen der Bildung, Ausbildung, Berufstätigkeit
- Prävention, Behandlung, Betreuung und Case-Management in Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Behindertenhilfe
- Information, Öffentlichkeitsarbeit, Vermittlung, Vernetzung und Koordination im Gemeinwesen
- Sozialplanung und Sozialmanagement bei örtlichen und überörtlichen Trägern
- Gutachtliche Stellungnahmen, Interessenvertretung und Einflussnahme in politikrelevanten Institutionen

Damit reflektiert der Studiengang SA die Anforderungen der Berufspraxis in vorbildlicher Weise und befähigt die Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Der Studiengang spiegelt insgesamt die Spannung zwischen religiös-ethischem Anspruch und staatlichen Bildungsauftrag wider. Das Curriculum gibt eine sehr glaubwürdige Antwort auf Fragen, die sich aus diesem Spannungsverhältnis auch für die Lehre und praxisorientierte Forschung ergeben. Studierende mit einem entsprechend normativen Hintergrund werden sich in diesem Bildungsprogramm sehr gut aufgehoben fühlen. Es kann aber auch davon ausgegangen werden, dass ebenso gut für Arbeitsfelder im nicht-kirchlichen Bereich qualifiziert wird.

### **2.3 Aufbau des Studienganges**

Das Studium vermittelt im ersten Studienabschnitt eine Ausbildung in fach- und bezugswissenschaftlichen Disziplinen. Im zweiten Studienabschnitt werden in Themenfeldern strukturierte Lernbereiche (Bildung, Erziehung und Kultur; rechtliche, ökonomische und administrative Elemente der Sozialen Arbeit; Beratung, Behandlung und Betreuung; interkulturelle und internationale Soziale Arbeit) sowie praxisnahe Inhalte (Theorie-Praxis-Projekt, Handlungsfelder, etc.) studiert.

Der Studiengang SA ist in fünf sogenannte Lernebenen eingeteilt. Die Lernebenen sind hier als Lernabschnitte zu verstehen, die durchaus chronologisch angeordnet und Semestern zugeordnet sind. Der Modulplan und der Verweis auf den exemplarischen Studienverlaufsplan legen nahe, dass die Studierenden sehr stark in ein bestimmtes Zeitkonzept eingepasst sind. In den Akkreditierungsunterlagen wird jedoch betont, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, den Studienverlaufsplan individuell anzupassen. Zudem bestehen Wahlmöglichkeiten auf der Lehrveranstaltungsebene; alle relevanten Pflichtveranstaltungen werden beispielsweise mehrfach zu unterschiedlichen Zeiten angeboten.

Die „Lernebene 1: Grundlegende Wissensbestände und Verstehensebenen“ findet im ersten und zweiten Semester statt. Lernebene 1 besteht aus sechs Modulen – „Propädeutik“, „Einführung in die Grundlagen Sozialer Arbeit“, „Human- und sozialwissenschaftliche Grundlagen“, „Politik/Recht/Sozialmanagement“, „Ethik“ und „Künstlerische Bildung & Medienkompetenz“. In jeweils drei bis fünf Lehrveranstaltungen werden die Grundlagen im Bereich der Methodenkompetenz und Fachwissenschaften gelegt. Zusammen werden 60 ECTS-Punkte erworben.

Die „Lernebene 2: Grundlagen des berufspraktischen Handelns“ besteht aus Praktikum I (70 Tage) und II (30 Tage) sowie einem Modul „Professionelles Handeln/Praxiswerkstatt“. Das dritte Semester ist dabei vollständig für den Praxiseinsatz reserviert (wobei Praktikum und Praxisreflexion II idealerweise im vierten Semester absolviert wird). Die volle Reservierung des dritten Semesters für das Praktikum ermöglicht den Studierenden auch ein längerer Praxiseinsatz im Ausland (durch Zusammenlegen der beiden Praktika zu einem von 100 Tagen). Es wird in der Selbstdarstellung betont, dass dies von Seiten der Hochschulleitung ausdrücklich gefördert wird, obwohl die Nachfrage von Seiten der Studierenden leider gering ist. Die EFH hat hier mit einer Änderung der Praxisdauer von 60 auf 70 Tage, bzw. von 40 auf 30 Tage die Auswahlmöglichkeit für die Studierenden verbessert, da Praktika für den Zeitraum von vier Wochen leichter als für sechs Wochen zu finden sind. Die Lernebene 2 umfasst 42 ECTS-Punkte.

In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen wurde glaubhaft dargestellt, dass die Lehrveranstaltungen in den Modulen auf der Lernebene 1 so aufgebaut sind, dass die Studierenden einen breiten Einblick in die Berufsfelder bekommen und organisatorische sowie methodische Kompetenzen erwerben, um im dritten Semester in das (Langzeit-)Praktikum zu gehen, ohne überfordert zu sein. Der Vorbereitung widmet sich besonders das Modul 2 „Einführung in die Grundlagen Sozialer Arbeit“ und hier speziell die Lehrveranstaltung „Methoden der Sozialen Arbeit“ mit 2 SWS. Es wäre wünschenswert, wenn die Vorbereitung des Praktikums auch in den Studiendokumentationen breiteren Raum einnehmen würde.

Die Lernebene 3 zielt „auf disziplinübergreifende Kompetenzförderung“. Hierzu dienen vier überfachliche Module „Sozialmanagement & Recht“, „Bildung & Kultur“, „Beratung & Behandlung“ sowie „Interkulturalität & Internationalität“. Insgesamt werden hier 48 ECTS-Punkte erworben.

Die letzten beiden Semester sind der Lernebene 4 „Lebensweltorientierte Praxisfelder“ und der Lernebene 5 „Bachelorarbeit“ gewidmet. Die Lernebene 4 beinhaltet acht Module, von denen zwei absolviert werden müssen. Diese acht Module beschäftigen sich mit sogenannten „Praxisfeldern“ der Sozialen Arbeit, aber auch der Gemeindepädagogischen Bildungsarbeit und des Diakonischen Handelns. Hierfür sind 12 ECTS-Punkte veranschlagt.

Studierende des Studienganges könnten jedoch diese Lernebene absolvieren, ohne sich mit originären sozialarbeiterischen Fragen auseinandersetzen zu müssen, da sie nur zwei der Module

wählen müssen und z.B. nur aus dem Bereich gemeindepädagogischer Bildungsarbeit belegen könnten. Es stellt sich die Frage, ob mit diesen Abwahlmöglichkeiten noch eine umfassende sozialarbeiterische Ausbildung realisiert werden kann, da z.B. zentrale Bereiche wie die Kinder- und Jugendhilfe abgewählt werden können. Problematisch ist dieser Sachverhalt auch deshalb, weil das Curriculum (der Papierlage nach) insgesamt sehr therapeutisch ausgerichtet/ beratungsorientiert erscheint. Der Ansatz der Gemeinwesenarbeit (der Sozialraumorientierung/ des Quartiermanagements) fehlt in den Modulbeschreibungen weitgehend. Auch hier muss angemerkt werden, dass in den Gesprächen mit den beteiligten Professoren und Professorinnen glaubhaft dargestellt wurde, dass der sozialstrukturelle Ansatz in den einzelnen Lehrveranstaltungen durchaus vorkommt. Im Hinblick auf die Integration der Studiengänge Soziale Arbeit und Gemeindepädagogik und Diakonie sollte allerdings die Wahlmöglichkeit so eingeschränkt werden, dass mindestens ein zentraler sozialarbeiterischer Bereich aus den Modulen 4.1 bis 4.8 gewählt werden sollte.

Die Lernebene 5 „Bachelorarbeit“ ist schließlich mit 18 ECTS-Punkten kreditiert, wobei 3 ECTS-Punkte für das abschließende Kolloquium und zwei begleitende Lehrveranstaltungen „Wissenschaftliches Kolloquium“ und „Theoretische Verortung, Professionsverständnis und Berufseinschätzung“ veranschlagt sind.

Wegen der Konzeption des Studienganges als Vollzeitstudium wird davon ausgegangen, dass die „Studierenden eine hohe Affinität für die Präsenzlehre haben“. Idealtypisch haben die Studierenden „im ersten Semester ... 12 Lehrveranstaltungen (LV), im zweiten Semester belegen sie 10 LV, ebenso wie im vierten Semester (das dritte Semester als Praxissemester beinhaltet nur eine LV). Das fünfte Semester sieht empfehlungsgemäß 11 LV vor, und im sechsten Semester schließlich werden noch 7 LV besucht.“ Die Präsenzzeiten sind also relativ hoch, aber für die Studierenden zumutbar. Die angesprochene möglicherweise für die Studierenden bestehende Enge im Studienverlauf kann akzeptiert werden, da der Studiengang sich ausdrücklich als Vollzeitstudiengang versteht.

Die in den Akkreditierungsunterlagen angesprochenen Überlegungen in Richtung Teilzeitstudium ist aus Sicht der Gutachter sehr sinnvoll, um allen Studierenden ein „barrierefreies“ Studium zu ermöglichen. Diese Option ist auch wegen der Nähe zum diakonischen Bereich vorteilhaft, der für viele Studierende weitere zeitliche Belastungen bringt – was von den Studierenden im Gespräch bei der Begehung angesprochen wurde. Die EFH versucht durch wenige Studienverlaufsvorgaben (drei Grundlagenmodule vor dem Praktikum, Beginn der Bachelorarbeit nicht vor dem fünften Semester) das Studium „so flexibel wie möglich zu halten und auch Studierenden mit nicht-stringenten Studieroptionen (z. B. chronisch kranken Studierenden, Studierenden mit Kindern, berufstätigen Studierenden) ein weitgehend barrierefreies Studium zu ermöglichen.“

Insgesamt ist der Studiengang SA grundsätzlich gut studierbar für die Studierenden, die sich an die Studienempfehlungen halten können. Die Hochschule ist bemüht, auch den Studierenden das Studium reibungslos zu ermöglichen, die sich aus persönlichen Gründen nicht an die Studienverlaufsplanung halten können.

## **2.4 ECTS und Modularisierung**

Beim Studiengang SA handelt es sich um einen voll modularisierten Studiengang mit 22 Modulen. Die Verteilung der Leistungspunkte entspricht der jeweiligen Größe und Bedeutung der Module. Die Module sind größtenteils entweder 6 oder 12 ECTS-Punkten groß – nur die beiden Praxismodule I (25 ECTS-Punkte) und II (11 ECTS-Punkte) sowie die Bachelorarbeit (18 ECTS-Punkte) weichen davon ab. Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte angesetzt. Der Workload beträgt dabei 750 Stunden pro Semester (4500 für das gesamte Studium). Der Studiengang ist hinsichtlich der Verteilung der Leistungspunkte gut in der Regelstudienzeit von sechs Semestern studierbar.

## **2.5 Lernkontext**

Die EFH formuliert innerhalb den Akkreditierungsunterlagen, dass die Didaktik des Studienganges auf die gesamte Breite des Lernens „vom Erfahrungslernen und entdeckendem Lernen über problem- und lösungsorientiertes Lernen bis zum handlungsbezogenen, projekt- und forschungsorientierten Lernen“ abzielt. Die unterschiedlichen Lehrformen sollten daher präziser in der Modulbeschreibung festgeschrieben werden – dort steht bisher nur S=Seminar, Ü=Übung und V=Vorlesung.

Diese spärlichen Informationen irritieren umso mehr, als dass die EFH in den Akkreditierungsunterlagen intensiv auf den Lernkontext eingeht: „Da die Berufspraxis der Sozialen Arbeit vorwiegend als interaktiver Prozess gestaltet ist, ist das Studium der Sozialen Arbeit ebenfalls vorwiegend durch interaktive Lernprozesse gestaltet. Dialogische Lernformen dienen dazu, interaktive Arbeitsweisen erstens zwischen Lernenden und Lehrenden, zweitens zwischen den Lernenden und drittens zwischen den Lehrenden zu gewährleisten. Neben klassischen Formen der Lehre (Seminare, Übungen, Vorlesungen) liegt der Schwerpunkt des Lernens auf lernförderlichen und aktivierenden Lehr- und Lernformen, z. B. auf problembasiertem Lernen oder projektorientiertem Studieren, auf Formen der Selbststeuerung und des Selbststudiums sowie auch des informellen Lernens, auf praxisverbundenen Arbeitsweisen, auf kooperativ konzipierten Lehrveranstaltungen oder interdisziplinären Team-Teaching-Veranstaltungen. Ergänzt werden diese methodenpluralen Lehrangebote durch dezidiert handlungserprobende berufspraktische Seminare und Übungen, die wahlweise von sozialarbeiterisch qualifizierten Lehrkräften für besondere Aufgaben oder von Lehrbeauftragten, die in der beruflichen Praxis tätig sind, durchgeführt wer-



den, sowie durch Hospitationen, Praktika und praxistaugliche Projekte, durch Expertenhearings, Exkursionen, Konferenzbesuche oder explorative Lernforschungen.“

## 2.6 Weiterentwicklung

Der Studiengang SA ist seit der Erstakkreditierung einer zweijährigen gründlichen Überprüfung unterzogen worden. Dabei wurden interne Evaluationen, Experteninterviews und Absolventenbefragungen ebenso berücksichtigt wie formale und fachbezogene Neuerungen. Zudem wurde auf Erfahrungsberichte und Studiengangsentwicklungen anderer Hochschulen zurückgegriffen und deren Profil mit dem eigenen abgeglichen.

„Im Unterschied zum bisherigen Studiengang Soziale Arbeit ist der aktuelle Studiengang weniger ausdifferenziert in seiner Modulstruktur, systematischer in seinen Prüfungserfordernissen, stärker inter- und intramodular aufeinander abgestimmt sowie flexibilisiert im Hinblick auf zeitliche und inhaltliche Wahlmöglichkeiten.“ Konkret wurde die Anzahl der stark unterschiedlich gewichteten Module von über 30 auf 22 reduziert, die Prüfungsleistungen verringert und Redundanzen abgebaut. Damit ist man der Empfehlung aus der Erstakkreditierung gefolgt, die Anzahl der Module zu reduzieren, bzw. Möglichkeiten zu schaffen, Module zu vergrößern. Weitere Maßnahmen werden in den Akkreditierungsunterlagen summarisch aufgeführt:

- Die innere Logik des Studiengangs wurde deutlicher akzentuiert. Die Orientierung des Studiengangs an unterschiedlichen Lernebenen folgt der Struktur erfolgreichen Lernens vom Grundlagenwissen über Handlungskompetenzen und Wertereflexion zur professionellen Berufsfähigkeit.
- Die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs zielt auf den Erwerb von Grundlagen- und Anwendungskompetenzen, die darauf abzielen, die Studierenden für reale Berufsfelder und konkrete Tätigkeitsfelder zu qualifizieren und somit eine erfolgreiche Berufseinmündung zu sichern.
- Die innere Logik der einzelnen Module wurde stärker herausgearbeitet, auch in Abgrenzung zu den anderen Modulen, die Formulierung der Lernergebnisse orientiert sich an den geltenden Vorgaben des DQR sowie den Empfehlungen des DAAD.
- Der Studiengang partizipiert an den relevanten studiengangübergreifenden Basismodulen Ethik und Propädeutik. In allen Modulen ab Lernebene 3 wurden ergänzende Möglichkeiten zum forschenden Lernen implementiert.
- Die Anzahl der Module wurde reduziert, die Größe der Module wurde stärker vereinheitlicht.
- Die Prüfungslast wurde reduziert von 19 auf 13, und die Prüfungsformen wurden optimiert im Hinblick auf Klarheit und Kompetenzorientierung.

- Um den Praxiseinsatz möglichst flexibel zu gestalten, ist nun das gesamte dritte Semester dem Praktikum vorbehalten.
- Das Praktikum wurde in zwei Module gesplittet, um Studierenden den Wechsel an eine andere Hochschule zu ermöglichen. Aus dem gleichen Grund wurde die Anzahl der Module reduziert, deren Studium sich über zwei Semester erstreckt.
- Die Prüfungsform „Hausarbeit“ kommt verstärkt zur Geltung, um den Studierenden zusätzliche Praxis vor dem Verfassen der BA-Arbeit zu ermöglichen. Alle Hausarbeiten müssen mindestens 10 Seiten umfassen.
- Semesterweise Evaluationen stellen die kontinuierliche Qualitätsdokumentation und Qualitätsverbesserung der Lehre sicher.
- Studiengangsübergreifend zielen auch die Studienberatung, die Einführungswoche und die Arbeit der Tutoren auf die Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre. In Planung sind derzeit zusätzlich der Aufbau eines systematischen Alumni-Programms sowie eines Mentorenprogramms zwischen Studierenden älterer und jüngerer Semester.“

## **2.7 Zusammenfassung**

Der Studiengang SA ist als Studiengang zu betrachten, der insgesamt in sehr guter Art und Weise auf den Beruf des Sozialarbeiters in weiten Feldern der sozialen Arbeit vorbereitet. Im Mittelpunkt stehen dem Profil der Hochschule entsprechende evangelisch-kirchlich geprägte Bereiche. Die Integration der Studiengänge SA und GD ist aus diesem Grund zu begrüßen. Die polyvalenten Module ermöglichen es den Studierenden der Sozialen sich auf den besonderen Alltag einer evangelisch-kirchlich ausgerichteten Praxis von sozialer Arbeit vorzubereiten. Das Studiengang SA ist logisch aufgebaut und in sich schlüssig. Die Module sind hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele stimmig aufgebaut. Die Studierbarkeit ist im Regelfall gewährleistet.

## **3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Gemeindepädagogik und Diakonie“ (B.A.)**

### **3.1 Zielgruppe und quantitative Ziele**

„Zielgruppe des Studiengangs sind Studierende, die ihre berufliche Zukunft im Bereich der kirchlichen Bildungsarbeit und in Handlungsfeldern diakonischen Engagements sehen.“

Der Studiengang GD weist insgesamt 90 Studienplätze, mit einer Erweiterungsmöglichkeit auf 95, aus. Im Durchschnitt können pro Semester 15 Studierende aufgenommen werden. Laut Akkreditierungsunterlagen überstieg die Nachfrage nach Studienplätzen das Angebot bis zum Sechsfachen. Die Möglichkeit des „Quereinstiegs“ nach Beendigung des Studiengangs SA nutzen in den letzten drei Semestern zehn Studierende.

Die Quote der Wechsler und Abbrecher lag für die Kohorte des WS 07/08 bei 20 %, bei der des SS 08 bei 38,5 % und bei der folgenden Kohorte (WS 08/09) sind die Zahlen nicht eindeutig interpretierbar. Auch ergibt sich aus den Akkreditierungsunterlagen, dass es häufiger zu einer Verlängerung der Studiendauer kommt. Dies wird durch die Studiengangsleitung in den Akkreditierungsunterlagen kritisch ausgeführt: „Für die Jahre 2012/13 ist allerdings mit einem Bewerbungsstau zu rechnen, da die Studierenden der 2. und 4. Kohorte mehrheitlich nicht in der Regelstudienzeit abschließen werden.“ Die Gründe sind individueller Natur („berufsbegleitendes Studium; Elternpflichten; besonderes Engagement in AStA oder Jugendverbänden; Interesse an einem vertieften Studium; auswärtiges Praktikum; psychische Krankheiten; Leistungsschwäche“), „so dass diesen kaum systematisch entgegengewirkt werden kann“.

### **3.2 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Der Studiengang GD soll für die Tätigkeit in zwei Berufsfeldern innerhalb der ev. Kirche qualifizieren. Als diese werden benannt das Feld der Gemeindepädagogik und der Diakonie mit den Berufsbezeichnungen „Gemeindepädagoge“ und „Diakon“. Der Studiengang GD betont dabei die Gemeinsamkeiten beider Berufsfelder. So vermittelt er die diakonische Dimension innerhalb des Auftrages der Gemeindepädagogen und die Dimension der Bildung in diakonischer Verantwortung. Die Entwicklung folgender Kompetenzen wird dabei besonders herausgestellt:

- Elementartheologische Kompetenz
- Elementare kybernetische Kompetenz
- Kompetenz zur kritisch-konstruktiven Reflexion von Bildungsbegriffen, Gemeindebegriff, diakonischer Praxis
- Personale Kompetenzen
- Fähigkeit zum interdisziplinärem Denken
- Theologische Diskursfähigkeit

Ein tabellarisches Kompetenzprofil ergänzt die Ausführungen zielführend.

Leider geht aus den Akkreditierungsunterlagen und dem Modulkatalog nicht hervor, dass für die Ergreifung des Berufes des Diakons weitere Anforderungen gelten, die neben dem Studium zu absolvieren sind. Auch auf der Internetpräsenz ist zu finden, dass Absolventen qualifiziert sind „für die kirchlichen Berufe der Gemeindepädagogin/des Gemeindepädagogen und der Diako-

nin/des Diakons.“<sup>1</sup> Während der Gespräche zwischen Gutachtergruppe und dem Kollegium der Fachhochschule wurden die notwendigen Zusatzqualifikationen thematisiert. Die Hochschule arbeitet mit drei diakonischen Gemeinschaften (u.a. dem „Martineum – Gemeinschaft evangelischer Diakoninnen und Diakone und Bildungsstätte für Kirche und Diakonie in Witten“ und der „Diakonischen Gemeinschaft Nazareth“) zusammen, deren Brüder und Schwestern zum Teil innerhalb der Module als Lehrbeauftragte tätig sind. Die Ordnungen zur Aufnahme in die Gemeinschaften und zur Einsegnung als Diakon und der damit verbundenen Möglichkeit der Aufnahme einer Tätigkeit im kirchlichen Raum sehen unterschiedliche zusätzliche Anforderungen vor. So sind laut Homepage des vedd (Verband Evangelischer Diakonen-, Diakoninnen und Diakonatsgemeinschaften in Deutschland e.V.) in der Ausbildung der Martineums ein Mentoring und ergänzende „teils verpflichtende, teils freiwillige Veranstaltungen“ vorgesehen.<sup>2</sup> Es ist davon auszugehen, dass auch bei den anderen Gemeinschaften vor der Aufnahme und Einsegnung kirchliche Anforderungen zu erfüllen sind, so dass der BA Abschluss allein nicht zu einer Befähigung einer Berufsausübung als Diakon befähigt. Diese Anforderungen sind in den Akkreditierungsunterlagen und dem Modulkatalog nicht beschrieben und die zu leistenden Anforderungen innerhalb des Workload nicht berücksichtigt. Es ist daher notwendig, die Verknüpfung von Hochschulstudium und begleitender Ausbildung durch die Diakonischen Gemeinschaften darzustellen, wenn das Berufsbild des Diakons ein Ziel des Studienganges darstellt.

Während der Gespräche mit den Lehrenden und Studierenden wurde deutlich, dass den Studierenden des Studienganges GD nahe gelegt wird, durch Belegung eines siebten und achten Semesters und die Anrechnung der polyvalenten Module des Studienganges GD den Bachelorabschluss SA zu erlangen (insgesamt 60 ECTS-Punkte). Dies würde ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt – auch dem innerkirchlichen Arbeitsmarkt –erhöhen. Diese Möglichkeit einen weiteren Abschluss mit staatlicher Anerkennung erlangen zu können ist ausdrücklich zu begrüßen, wengleich sie die berufsqualifizierende Zielführung des Studienganges GD teilweise einschränkt. Wenn man von dieser externen Vorgabe absieht, qualifiziert der Studiengang GD jedoch zweifellos für den Beruf des Gemeindepädagogen.

### 3.3 Studiengangsaufbau

Das Curriculum GD greift die relevanten Themen für die kirchlichen Arbeitsfelder auf und bereitet sinnvoll auf die professionelle Tätigkeit in diesem Feld vor. Es ist mehrdimensional angelegt und gibt den Studierenden die Möglichkeit umfassende Fachkompetenzen und personale Kompetenzen zu entwickeln. Der Studiengang GD gliedert sich in fünf Lernbereiche:

---

<sup>1</sup> [http://www.efh-bochum.de/studium/studiengaenge/ba\\_GD.html](http://www.efh-bochum.de/studium/studiengaenge/ba_GD.html) (entnommen am 04.11.2012)

<sup>2</sup> <http://www.vedd.de/cms/23#Martineum> (entnommen am 06.10.2012)

1. Grundlagen (1.- 3.Sem.)
2. Kirchliches Engagement in der Gesellschaft (3.Sem.)
3. Praktikum und Praxisreflexion (4. + 5. Sem.)
4. Bildung und Beratung (5.+ 6.Sem.)
5. Vertiefung (5.+ 6.Sem.)

Diese Lernbereiche gliedern den Studiengang sowohl inhaltlich als auch im Bezug auf die Zeitdimension. In den Lernbereichen eins, drei und vier sind befindet der Schwerpunkt der polyvalenten Module, die gemeinsam mit dem Studiengang SA studiert werden. Dies ist auf Grund der inhaltlichen Nähe von SA und Diakonie und der Nähe von Sozialpädagogik und Gemeindepädagogik sinnvoll und zu begrüßen.

Die Lernbereiche eins und zwei werden aus vom Bachelor SA bekannten Modulen gebildet und ergänzt durch für die kirchliche Arbeit spezifische Module. Dies sind „Religion wahrnehmen“ (12 ECTS-Punkte) im ersten Semester und „Theologische Grundlagen“ und „Religionsdidaktik“ (je 6 ECTS-Punkte). Eine Vertiefung erfährt der theologische Bereich zusätzlich im fünften und sechsten Semester durch die Module „Elementare Theologie in gesellschaftlicher Pluralität“ (12 ECTS-Punkte) und „Spezifische Fragen gemeindepädagogischer und diakonischer Praxis“ (6 ECTS-Punkte).

Als unschön erweist sich der Studiengangsaufbau für die Absolventen des Studienganges SA, die nach Beendigung ihres sechsten Semesters „quer“ einsteigen. Diese belegen dann mit Studierenden der ersten Semester theologische Grundlagenveranstaltungen. An dieser Stelle wäre zu überlegen, ob nicht die Gestaltung des Ethik-Moduls innerhalb des Studienganges SA polyvalent erfolgen könnte.

Ausgehend vom Vollzeitstudium scheint die Studierbarkeit gewährleistet zu sein. Aus dem Gespräch mit den Studierenden und auch den Ausführungen der Akkreditierungsunterlagen ist zu entnehmen, dass dieser Studiengang jedoch zunehmend von den Studierenden aufgrund ihrer Lebenssituationen in einer anderen Zeitlogik studiert wird. Dies gilt es zu berücksichtigen und die Bedürfnisse der Studierenden nach einem Teilzeitstudium mitzudenken. Dies würde auch dem strategischen Ziel der Hochschule nach die „EFH RWL als sozialen Ort gestalten“ Rechnung tragen. Es wäre daher wünschenswert, die Situation der Studierenden des Studienganges GD näher zu betrachten und zu überprüfen, ob für diese Zielgruppe das Vollzeitstudium das adäquate Studienangebot darstellt oder ob nicht auf Grund des Alters und der speziellen Lebenswelt dieser Studierenden ein lebensbegleitendes Angebot in Form eines Teilzeitstudiums angebracht sein könnte.

### 3.4 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang ist sinnvoll strukturiert und mit 18 Modulen voll modularisiert. Die Verteilung der Leistungspunkte entspricht der jeweiligen Größe und Bedeutung der Module. Die Module sind größtenteils entweder 6 oder 12 ECTS-Punkte groß – nur die beiden Praxismodule I (25 ECTS-Punkte) und II (11 ECTS-Punkte) sowie die Bachelorarbeit (18 ECTS-Punkte) weichen davon ab. Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte angesetzt. Der Workload beträgt dabei 750 Stunden pro Semester (4500 für das gesamte Studium). Der Studiengang ist hinsichtlich der Verteilung der Leistungspunkte gut in der Regelstudienzeit von sechs Semestern studierbar.

### 3.5 Lernkontext

Sowohl in dem strategischen Hochschulentwicklungsplan der Hochschule als auch den Akkreditierungsunterlagen des Studienganges GD wird die Bedeutung des forschenden Lernens und Lehrens als zentraler Bestandteil des Curriculums betont. Leider erscheint diesem Schwerpunkt innerhalb des Curriculums zu wenig Platz eingeräumt zu sein. Es wird zwar ersichtlich, dass eine Einführung in die Empirische Sozialforschung (Modul 1.1) in den ersten beiden Semestern angeboten wird und dass im Lernbereich zwei „gemeindepädagogische (r) Forschungsaufgaben“ (Modul 2.1 und 2.3) identifiziert werden sollen. Hinweise auf das forschende Lernen der Studierenden, z.B. innerhalb langfristiger Projekte oder aber die Thematisierung des forschenden Lernens von Adressaten der gemeindepädagogischen Arbeit und deren professionelle Begleitung, sind im regulären Curriculum jedoch nicht augenfällig. Das „forschende Lernen“ der Studierenden sollte daher im Sinne eines doppelten Theorie–Praxis–Bezuges in das Studium curricular aufgenommen und den Studierenden regelhaft längere, selbsttätig forschende Prozesse und damit die Aneignung eines reflexiven Orientierungswissens ermöglicht werden. Die Auslagerung dieses „zentralen Bestandteil des Curriculums“ in ein außercurriculares Sonderprogramm wie „Bachelor & More“ entspricht nicht den eigenen Ansprüchen der Hochschule.

Auch formuliert die Hochschule in den Akkreditierungsunterlagen, dass die Didaktik des Studienganges auf die gesamte Breite des Lernens „vom Erfahrungslernen und entdeckendem Lernen über problem- und lösungsorientiertes Lernen bis zum handlungsbezogenen, projekt- und forschungsorientierten Lernen“ abzielt. Die unterschiedlichen Lehrformen sollten daher präziser in der Modulbeschreibung festgeschrieben werden – dort steht bisher nur S=Seminar und V=Vorlesung. Hier gelangt die Gutachtergruppe zu derselben Einschätzung wie im Bachelor SA.

### 3.6 Weiterentwicklung

Der Studiengang GD wurde 2007 ohne Auflagen akkreditiert, seitdem grundlegend überarbeitet und an den Strategien der Hochschule ausgerichtet. So wurde das Praktikum wie im Bachelor SA auf 100 Tage ausgedehnt; die Präsenzanteile wurden ebenfalls gestärkt. Die Bachelorarbeit wurde im Verhältnis zum Praxisbericht aufgewertet und die Zugangsvoraussetzungen von 14 auf

12 bestandene Module herabgesetzt. Konkret werden die Maßnahmen in den Akkreditierungsunterlagen aufgeführt:

- Die innere Logik der einzelnen Module wurde – auch in Abgrenzung zu den anderen Modulen – stärker herausgearbeitet; in den gemeindepädagogischen Einführungs- und Vertiefungsveranstaltungen wurden inhaltliche Überschneidungen reduziert.
- Spezifische milieutheoretische und religionssoziologische Aspekte wurden auf eine Lehrveranstaltung im Einführungsbereich konzentriert, statt sie wie bisher auf verschiedene Lehrveranstaltungen zu verteilen.
- Dem Wunsch der Studierenden nach einer stärkeren Verteilung theologischer akzentuierter Lehrveranstaltungen auf die ganze Dauer des Studiums wurde dahingehend entsprochen, dass vertiefende theologische Lehrveranstaltungen vom 2./3. auf das 5./6. Semester verschoben wurden.
- Der Aspekt der Personalkompetenz wurde weiter verstärkt; die Formulierung der Kompetenzen orientiert sich nun an den geltenden Vorgaben des DQR.
- Die religionsdidaktischen und ästhetischen Lehrveranstaltungen im Grundlagenbereich und damit das pädagogische und ästhetische Profil des Studiengangs wurden weiter profiliert.
- Das Vertiefungsmodul „Sozialmanagement und Recht“ wurde zugunsten der Vertiefungen in „Erziehung, Bildung und Kultur“ (jetzt: GD 4.1) sowie „Beratung und Begleitung“ (jetzt: GD 4.2) gestrichen und dem möglicherweise (und in der Regel) anschließenden Studium des BA Soziale Arbeit überlassen.
- Um den Praxiseinsatz möglichst intensiv zu gestalten, ist nun das gesamte vierte Semester dem Praktikum vorbehalten.
- Das Praktikum wurde in zwei Module aufgeteilt, um Studierenden ein eher gemeindepädagogisches und eine eher diakonisch-sozialarbeiterisches Praktikum zu ermöglichen.
- Die Zweiteilung der Praxisphase ermöglicht gleichzeitig den Wechsel an eine andere Hochschule, auch wenn die 100-Tage-Praxisphase noch nicht ganz abgeschlossen sein sollte. Aus dem gleichen Grund wurde die Anzahl derjenigen Module reduziert, deren Studium sich über zwei Semester erstreckt (jetzt nur noch im 1./2. Semester).
- Die Orientierung des Studiengangs an unterschiedlichen Lernebenen folgt der Struktur erfolgreichen Lernens vom Grundlagenwissen über Handlungskompetenzen und Wertereflexion zur professionellen Berufsfähigkeit.

- Die Prüfungsform „Hausarbeit“ kommt verstärkt zur Geltung, um den Studierenden zusätzliche Praxis vor dem Verfassen der BA-Arbeit zu ermöglichen. Alle Hausarbeiten müssen mindestens 10 Seiten (15.000 Zeichen) umfassen.
- Wegen der schwankenden Kohortengrößen und der geringen Teilnahmezahlen in den bisherigen WP-Angeboten wurden keine Wahlpflicht-Angebote in den GD-Kernmodulen aufgenommen.
- Die Ziele der Module und des Studiengangs wurden stringenter an dem in der gemeindepädagogischen Diskussion vorherrschenden Kompetenzbegriff und dem DQR ausgerichtet.
- Unverändert wurde keine Akzentuierung der gemeindepädagogisch-diakonischen Kompetenz hin zu einem „clerus minor“ vorgenommen.

### **3.7 Zusammenfassung**

Der in enger Abstimmung mit dem Studiengang SA entwickelte Studiengang GD erfüllt im Wesentlichen alle Voraussetzungen einer Akkreditierung. Die Zielgruppe ist klar identifiziert und es wird auf zwei konkrete Berufsfelder hin ausgebildet, wobei die Qualifikationsziele eine ausreichende Berufsqualifizierung zulassen; die zusätzlichen Anforderungen für den Diakon müssen jedoch entsprechend dokumentiert werden. Der Studiengang GD ist logisch aufgebaut und in sich schlüssig. Die Module sind stimmig aufgebaut hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele. Die Studierbarkeit ist im Regelfall gewährleistet.



## **4 Ziele und Konzept des Studiengangs „Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung“ (M.A.)**

### **4.1 Zielgruppe und quantitative Ziele**

Als Zielgruppe werden in erster Linie Absolventen des Bachelors SA angesprochen, die sich einerseits fachwissenschaftlich mit dem Thema „Soziale Inklusion“ vertieft auseinandersetzen wollen und andererseits einen Ausbau von interdisziplinären Kompetenzen im Bereich Konzeptentwicklung und Projektdurchführung anstreben. Die Masterarbeit soll als empirische Arbeit die Forschungskompetenzen stärken und die Möglichkeit zur Promotion eröffnen. Eine zweite Zielgruppe sind Personen, die sich für leitende Positionen im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich aufgrund der Lehrveranstaltungen im Bereich Management weiterqualifizieren wollen.

Die quantitativen Zielsetzungen des Studiengangs SI orientieren sich an der weiterhin hohen Nachfrage im Bereich der sozialen Dienstleistungen, vor allem in der Nachfrage bei Führungskräften mit wissenschaftlicher Qualifikation. Jeweils im Sommersemester immatrikuliert die EFH 30 Studierende in den Masterstudiengang. Nach Anlaufschwierigkeiten im ersten Jahr stiegen danach die Bewerberzahlen kontinuierlich an, so dass die 30 Studienplätze auch besetzt werden konnten. Auch hat sich die Quote der Abschlüsse in der Regelstudienzeit im Verlauf der letzten Jahre deutlich erhöht, sie liegt inzwischen bei fast 80%; gleichzeitig ging die Zahl der Abbrecher auf etwa 10% zurück.

### **4.2 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung von Kompetenzen, die zur wissenschaftlichen Begründung, Konzeptionierung, Durchführung und Evaluation von Projekten befähigen. Thematisch richtet sich der Studiengang auf Projekte und Praxen, die zur Reduktion von Armut sowie Benachteiligungen im Bildungs- und Gesundheitswesen beitragen.

Der Masterstudiengang SI stützt sich auf ethische, wissenschaftliche und anthropologische Grundlagen, die nicht nur den Stand des Wissens reflektieren, sondern angesichts der Spaltungsprozesse in der modernen Gesellschaft und deren Folgen für Subjekte als hochinnovativ und zukunftsorientiert zu verstehen sind. Der Studiengang ist von der Vision einer gerechten Gesellschaft getragen und befindet sich in einem aktuellen politischen, fachpolitischen und hochschulpolitischen Kontext, der besonders zu betonen ist, da er klare Positionen für die Teilhabe der Menschen an der Gesellschaft bezieht. Dies schlägt sich in der Kompetenzorientierung und in den Modulbeschreibungen nieder. Die Orientierung an der im Leitbild geforderten inklusiven Praxis wird deutlich und steht im Fokus.

Der Masterstudiengang SI ist in seiner Konzeption, seiner Zielstellung und seinem Fokus als innovativ zu sehen, da er aktuelle gesellschaftliche Probleme (Armut, Ausgrenzung, Bildungsbenachteiligung) aufgreift und Studierende befähigen will, im Feld der sozialen Arbeit nicht nur eine höhere Sensibilität für diese Kontexte zu entwickeln, sondern auch adäquate Handlungsstrukturen aufzubauen, die in der Praxis relevant werden. Ziel ist es, Soziale Inklusion in einer komplexen und sich spaltenden Gesellschaft kritisch zu reflektieren und notwendige und insbesondere präventive Maßnahmen zu entfalten.

Mit dem Studiengang, seinen definierten Inhalten und den angestrebten Kompetenzen der Absolventen sollen bislang fehlende Konzepte zur Verknüpfung von sozialer Ungleichheit bezüglich Gesundheit, Bildung und Erziehung in Theorie und Praxis entwickelt und ermöglicht werden. Bisher überwiegen monokausal ausgerichtete Präventionsmaßnahmen bzw. Reduktionen auf Krankheit oder Entwicklungsstörungen. Eine inklusive und zugleich interdisziplinäre Betrachtung und darauf aufbauendes Handlungswissen sind in der Tat dringend erforderlich. Hierfür aber werden Spezialisten benötigt, die mit diesem Studiengang ausgebildet werden könnten. Dabei werden mit den Zielstellungen und den Modulbeschreibungen direkte Hilfestellungen zu einer adäquaten „Bildungs- und Gesundheitsförderung“ angestrebt, die sich sehr stark, und das ist angesichts aktueller Datenlagen zur Kinder- und Jugendarmut nur konsequent, um die Entwicklungsförderung von Heranwachsenden gehen.

Die Relevanz diese Themas spiegelt sich sowohl in den Akkreditierungsunterlagen umfänglich als auch in den Inhalten der Module wider, die sich stark empirischen und auch theoretischen Fragen von Armut, Ungleichheit, Bildungsarmut und gesundheitlicher Ungleichheit widmen, als auch Forschungsmethoden, Forschungsfragen, Management und vor allem Projektentwicklung in Fokus haben. Deutlich wird ein hoher und bedeutsamer Bezug auf die soziale Lebenswelt, in der sich diese Themenstellung als klare Herausforderung für die Soziale Arbeit entwirft. Der Studiengang lehnt sich konsequent an das Lebenslagenmodell der Armutsforschung an und definiert als Ausgangspunkt der Qualifikationsziele den Zusammenhang zwischen Bildung, Gesundheit und Sozialstatus der studienspezifischen Zielstellungen und Kompetenzen. Dabei wird zu Recht festgestellt, dass die bisherige Ausbildung sowie Forschungssituation zu dieser komplexen Wirklichkeit noch offene Fragen hat. Die Zielstellung des Studiengangs verortet sich in diesem Spannungsbogen von Wissen und Fragestellungen, bei Absolventen sollen dementsprechend Kompetenzen aufgebaut werden, die Prozesse der Exklusion und Inklusion kritisch analysieren und sie in ihren Handlungskonzepten zukünftig berücksichtigen.

In dieser allgemeinen Fassung ist die Zielsetzung nachvollziehbar und folgt gesellschaftlichen Trends, auf die Soziale Arbeit zu reagieren hat, es bleiben aber Fragen nach den eigentlichen Orten, den konkreten Praxisfeldern und Handlungsroutinen, die im Fokus der Ausbildung stehen bzw. für die ausgebildet wird. Daher sollte das Profil des Studiengangs in Hinblick auf die mögli-

chen Berufsfelder der Absolventen geschärft werden. Im Abschnitt zu den angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeldern werden zwar viele und durchaus relevante Einrichtungen und Berufsfelder genannt, die sehr wohl im Kontext von Ausgrenzung, Bildung und Gesundheit zu sehen sind. Jenseits der allgemeinen Zielsetzung wird jedoch nicht klar, wie und mit welchen besonderen Befähigungen Absolventen darin wirken sollen.

Die Hinweise auf den Bedarf in diesen Praxisstellen werden nicht konsequent mit der Zielsetzung und den Modulhalten bzw. den angestrebten Kompetenzen der Absolventen verknüpft. Dabei wird zudem nicht ganz klar, was sich hinter dem Begriff einer „Guten Praxis“ verbirgt; dieser Begriff ist zwar Gegenstand vieler aktueller Diskurse im Fach, doch gerade deswegen müsste er klarer gefasst werden, um das normative Gerüst zu benennen, an dem sich die „Gute Praxis“ im Sinne der Zielsetzungen orientiert. Letztlich ist der Hinweis auf die Übernahme von Leitungs-, Evaluation- und Forschungstätigkeiten nicht genügend, um das Problem der Berufseinmündung inhaltlich genauer zu fassen. Allerdings ist unstrittig, dass die Kompetenzen und Ausbildungsinhalte die Masterabsolventen weitgehend für die ausgewiesenen Felder befähigen werden.

Trotz der intensiven Vor-Ort-Gesprächen wird nicht ganz ersichtlich, wie der proklamierte Zusammenhang des anwendungsorientierten Studiengangs zu Forschungs- und Evaluationstätigkeiten zu verstehen ist. Ganz deutlich und konsequent liegt zwar ein Schwerpunkt in der Vertiefung von Forschungskompetenzen, auch als Reaktion auf die Erstakkreditierung. Insbesondere wird in diesem Kontext darauf hingewiesen, dass Absolventen zu Promotionen motiviert werden bzw. dazu zu befähigen sind. Die Hochschule hat im HEP hierzu Maßnahmen angedacht und steht mit der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen in Gesprächen, um gemeinsam eine Kooperation mit einer Universität einzugehen (vgl. HEP, S. 33).

Vor dem dargestellten Hintergrund ist es zwar konsequent, dass der Studiengang auf Forschungs- und Leitungskompetenzen fokussiert. Deutlich ist, dass der Bedarf an Evaluationen in der Praxis wächst und hierfür ausgebildet werden muss. Das strebt der Studiengang durchaus konsequent an. Dennoch bleiben die tatsächlichen Berufsfelder, für die qualifiziert werden soll, relativ unklar. Insofern erscheinen auch die Kompetenzen, die der Studiengang in seinen Modulen vermitteln will, trotz der klaren Zielstellungen eher unspezifisch. Dies wurde im Vor-Ort-Gespräch deutlicher und auch konturierter erörtert; wünschenswert wären diesbezügliche Ergänzungen in den Modulbeschreibungen.

Die Hochschule hat Kooperationen im europäischen und nicht-europäischen Raum ausgewiesen und im Gespräch darauf hingewiesen, dass diese immer stärker auch in die Lehre integriert werden. So findet sich in den Akkreditierungsunterlagen der Hinweis, dass „aktuelle Entwicklungen der internationalen wissenschaftlichen Diskussion“ in allen Modulen Berücksichtigung finden. Auch hier ist den Modulbeschreibungen weniger zu entnehmen, als in den Gesprächen der Gutachtergruppe mit den Programmverantwortlichen deutlich wurde. Die

im Arbeitsfeld „Soziale Inklusion“ – auch bezogen auf Europa und den globalisierten Süden – absolut erforderliche Internationalisierung sollte intensiviert und standardisiert werden, die erkennbaren Ansätze scheinen ausbaufähig.

Der Studiengang wurde vor dem Hintergrund der Implementation in die Praxis klar und anwendungsorientierter definiert, das zu vermittelnde Fach- und fachübergreifende Wissen wird durchaus praxisnah dargestellt. Die Module sind zwar inhaltlich sehr minimalistisch beschrieben, doch im Vor-Ort-Gepräch wurde deutlich, dass sich in den „Spiegelstrichen“ ein breites, praxisnahes und an der Kompetenzvermittlung erforderliches Wissen „verbirgt“. Die Studierenden werden befähigt eine qualifizierte Berufstätigkeit auszuüben. Allerdings sollten die beruflichen Tätigkeitsfelder klarer und praxisnäher gefasst werden, dabei wäre es sicherlich hilfreich die aktuellsten und sich fortschreibenden Anforderungen der Praxis konkret zu benennen. Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Studiengang einen innovativen und eigenständigen Fokus hat, der ihm ein besonderes Profil verleiht.

### **4.3 Studiengangsaufbau**

Der Aufbau des Studiengangs ist in seinen Kompetenzen und Inhalten stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele. Die Modulhalte entsprechen den Zielen und qualifizieren für die angestrebten Handlungsfelder.

In jedem Semester werden drei Module gelehrt mit Ausnahme des letzten Semesters, um mehr Raum für die Masterarbeit zu geben.

Im ersten Semester („Theorie und Empirie“) wird die Armut und soziale Ungleichheit in ihren Auswirkungen auf den Bildungs- und Gesundheitsbereich thematisiert. Das Semester befasst sich mit den wesentlichen Theorien und Konzepten zum Thema Soziale Inklusion im Bereich Gesundheit und Bildung sowie mit zentralen wissenschaftlichen Befunden und Methoden für die Erhebung, Analyse und Messung von Bildungsarmut und gesundheitsbezogener Benachteiligung. Vermittelt werden auch zentrale sozialepidemiologische Fakten zur Bedeutung der sozialen Armut auf Bildung und Gesundheit (Modul 1). Daneben werden die für Armut mit verantwortlichen und auf sie spezifisch wirkenden intervenierenden Variablen wie Gender, Ethnizität und Behinderung im Sinne des Ansatzes der Intersektionalität reflektiert (Modul 2). Um ein breiteres Verständnis von Armutslagen und möglichen Interventionsformen zu erschließen, werden darüber hinaus ästhetische und mediale Darstellungsformen von Armut und Benachteiligung reflektiert und erprobt (Modul 3).

Das zweite Semester („Forschung und Projektentwicklung“) widmet sich der Vertiefung in den Bereichen der quantitativen und qualitativen Forschung, der Evaluation und im Projektmanagement in Bezug auf Benachteiligung. Thematisch soll sich dies an Forschungen zum Themenbereich von Benachteiligung, Stigmatisierung und sozialer Ex- und Inklusion vollziehen. Methoden

der quantitativen Datenaufbereitung und Datenverarbeitung (Modul 4) werden ebenso vertieft wie qualitative Methoden, etwa rekonstruktive und/oder biographie-orientierte Forschungsmethoden (Modul 5). Daneben wird eine fundierte Basis im Bereich der Projektentwicklung und des Projektmanagements vermittelt, um auf die „good practice“ abzielende eigene Evaluation im dritten Semester vorzubereiten (Modul 6).

Im dritten Semester („Gute Praxis“) geht es um eine Analyse, Reflexion und Weiterentwicklung von guter Praxis, d. h. um konkretes Veränderungswissen und forschungsbasierte Veränderungskompetenz, um Bildungsgefälle, Entwicklungsrisiken und gesundheitliche Ungleichheit reduzieren. Die Studierenden setzen sich mit adressatenorientiertem Bewältigungsverhalten und institutionellen Reformen auseinander (Modul 7), erforschen inklusive Konzepte und Praxisprojekte auf nationaler, transnationaler und internationaler Ebene (Modul 8) und machen sich mit den rechtlichen und strukturellen Rahmen- und Veränderungsbedingungen inklusiver „Sozialer Arbeit“ vertraut (Modul 9).

Das vierte Semester („Masterthesis) konzentriert sich auf die Abfassung und wissenschaftliche Begleitung der Masterthesis; der meiste Workload ist der eigenständigen Forschung gewidmet. Die Studierenden sollen neueste wissenschaftliche Erkenntnisse in den Bereichen von Armut, Gesundheit und Bildung kritisch reflektieren und anwenden. Anhand einer exemplarischen Fragestellung sollen sie zeigen, dass sie in Theorie und Praxis in der Lage sind, eigenständig originelle Ideen und Konzepte zur Lösung konkreter und komplexer Problemstellungen zu finden. Neben Theoriarbeiten und eigenständiger empirischer Forschung ist auch die selbstständige Durchführung und Evaluation eines eigenen Praxisprojekts möglich.

Die Belastungen der Studierenden werden plausibel dargestellt und übersteigen nicht das übliche Maß. Insgesamt tragen die Qualifikationsziele der einzelnen Module zur Gesamtkompetenz des Absolventen bei. Der Studiengang verzichtet auf Wahlmodule; dies wird nachvollziehbar begründet.

#### **4.4 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele**

Der Studiengang ist voll modularisiert und umfasst 11 Module von 6 oder 12 ECTS-Punkten – die Masterthesis umfasst 18 ECTS-Punkte. Die Modularisierung ist klar und nachvollziehbar, die Studierbarkeit wird durch definierte Qualifikationen und Zugangsvoraussetzungen gewährleistet. Der Workload beträgt dabei 750 Stunden pro Semester (4500 für das gesamte Studium). Der Studiengang ist hinsichtlich der Verteilung der Leistungspunkte gut in der Regelstudienzeit von sechs Semestern studierbar.

#### **4.5 Lernkontext**

Der überwiegende Teil der Veranstaltungen wird als Seminar durchgeführt, dabei wird großer Wert auf das Lesen und gemeinsame Diskutieren von Texten gelegt, so wird die erforderliche Reflexionsfähigkeit gestärkt. Auch wird ein großer Teil der Lehre über e-learning gestaltet, was klar und nachvollziehbar im Gesamtkontext beschrieben ist.

Da viele Studierende bereits eine berufliche Praxis hinter sich haben, ergeben sich so immer wieder Ansatzpunkte für die Diskussion von Praxisproblemen. Die Forschungsmodule fokussieren zudem empirische Fragen und schlagen über die Forschung der Lehrenden eine klare Brücke zwischen Theorie und Praxis. Auch wird ein klarer und nachvollziehbarer Bezug auf Schlüsselkompetenzen wie Reflexions- und Argumentationsfähigkeit sowie u.a. Zeitmanagement und Konfliktbereitschaft gelegt.

#### **4.6 Weiterentwicklung**

Der bisherige Masterstudiengang erfährt in seiner Neufassung im Kontext der Reakkreditierung eine klare und begründete Ausweitung über die allgemeine Reflexion der Armutproblematik hinaus und will sich stärker der Exklusion in Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen sowie dem Arbeitsmarkt stellen. Damit reagiert er auf aktuelle Tendenzen der gesellschaftlichen Entwicklung. Hierfür stehen in den einzelnen Modulen erforderliche Inhalte bereit, die allerdings an vielen Stellen nur sehr oberflächlich beschrieben werden. Neben der wissenschaftlichen Befähigung, die sich auch in Überlegungen und im Kontext zur Promotionsfähigkeit bündelt, steht in dem Studiengang auch die Persönlichkeitsentwicklung im Vordergrund. Die Module sind so konstruiert, dass sie nicht nur sehr viel Eigenarbeit ermöglichen, sie wollen zudem insgesamt persönliche Kompetenzen fördern und entwickeln. Der Studiengang bewegt sich im breiten Kontext eines zentralen gesellschaftlichen Problems, dass in seiner Fokussierung und in seiner Umsetzung auch das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden fördert.

Der Studiengang wurde inhaltlich und hinsichtlich seiner Zielstellung weiter entwickelt. Er bezieht sich stärker als bisher auf einen multidimensionalen und interdisziplinären Hilfeinsatz, der im Feld der Armutsprävention und -bewältigung angebracht und auch aktuell ist. Dabei gelingt es, die Dimensionen von Einkommen, Bildung, Gesundheit adäquat zu integrieren und dies auf Kinder und Jugendliche und deren Lebenslagen zu fokussieren. Dies befindet sich fachlich auf einem aktuellen, den Stand des Wissens adäquat reflektierenden Niveau. Die Aktualität und gesellschafts- sowie fachpolitische Relevanz ist klar definiert.

In dieser Weiterentwicklung werden Schwerpunkte gesetzt wie Kindheit und Familie, die sich an der Pluralisierung von Lebenslagen anlehnen. Damit werden bestehende Handlungsfelder nicht nur einfach erschlossen, sondern fruchtbar aufeinander bezogen. Vor diesem Hintergrund wird auch der etwas unklar dargestellte Zusammenhang zwischen Forschung, Evaluation, Leitung und

Praxiseinsatz klarer und gewinnt Kontur. Die Weiterentwicklung der Ziele orientiert sich an internen Maßnahmen, die als Qualitätsmanagementkonzepte zu sehen sind. Besonders zu erwähnen sind dabei die Studiengangskonferenzen und die Evaluation von Lehrveranstaltungen, deren Ergebnisse in die Weiterentwicklung eingingen. In Abstimmung und im Austausch mit Studierenden wurden nach umfänglichen Überprüfungen der vormaligen Ziele Redundanzen in Lehrveranstaltungen beseitigt; es wurde der Praxisbezug deutlich gestärkt, auch im Zusammenhang mit Forschungstätigkeiten der Lehrenden. Zudem soll zukünftig eine intensive Konzentration auf die Implementierung guter Praxis erfolgen.

#### **4.7 Zusammenfassung**

Der Studiengang SI ist hoch innovativ und in seiner Zielsetzung ausdrücklich zu begrüßen. Die Studiengestaltung orientiert sich an dieser Zielsetzung, auch wenn eine weitere Profilschärfung sowie eine stärkere Internationalisierung empfehlenswert erscheinen. Die Module sind stimmig aufgebaut hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele. Die Studierbarkeit ist im Regelfall gewährleistet.

## **5 Ziele und Konzept des Studiengangs „Management in sozialwissenschaftlichen und diakonischen Organisationen“ (M.A.)**

### **5.1 Zielgruppe und quantitative Ziele**

Der Studiengang MO richtete sich an Bachelorabsolventen, die Managementkompetenzen für die im Studiengangstitel genannten Organisationen erwerben oder vertiefen wollen. Wie im Masterstudiengang SI sind Adressaten in erster Linie die eigenen Bachelorstudierende der beiden Fachbereiche I und II der EFH, die damit bestehende Kompetenzen ausbauen oder – bei vorhandener Berufserfahrung – ihre Aufstiegschancen verbessern wollen. Darüber hinaus werden aber auch Leitungsverantwortliche im kirchlichen Bereich angesprochen, die kontinuierlich mit Fragen der Organisationsentwicklung, des Freiwilligenmanagements und des Konfliktmanagements konfrontiert sind (z. B. Synodaljugendreferenten, Gemeindeberater). Sie können durch den Studiengang Qualifikationen erwerben, die – entsprechend den gestiegenen Anforderungen – qualitativ über die Kompetenzen hinausgehen, die das Angebotsspektrum herkömmlicher Fort- und Weiterbildungsangebote vermitteln kann.

Die EFH hat seit Beginn des Studiengangs im Jahr 2008 die Teilnehmerzahl auf 30 Studierende ausgerichtet. In den letzten beiden Jahren stabilisierte sich das Verhältnis Bewerberzahl zu freien Plätzen in der Größenordnung von 2,3 zu 1. Dies erscheint für einen Masterstudiengang, der zudem im regionalen Umfeld von anderen Hochschulen ebenfalls angeboten wird, zufriedenstellend.

### **5.2 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Der Studiengang vermittelt einerseits wissenschaftliche, andererseits aber auch spezifische berufspraktische Kompetenzen. Dabei werden im Masterstudiengang nahezu ausschließlich die fachlichen und methodischen Handlungskompetenzen fokussiert. Persönlichkeitsbildende und ästhetische Momente wurden in davor liegenden Bachelorstudiengängen stärker berücksichtigt.

Die besondere Profilbildung des Studiengangs stellt die Praxisnähe im Bereich des Managements von sozialen Dienstleistungsorganisationen dar. Dabei werden die in der Praxis vorzufindenden spezifischen Problemlagen aufgegriffen und es wird versucht, sie einer Lösung zuzuführen. Die Orientierung erfolgt somit nicht auf originär betriebswirtschaftlicher Kenntnisse und Fertigkeiten, sondern zielt auf die Verknüpfung spezifisch ethischer und theologischer bzw. diakoniewissenschaftlicher Kompetenzen mit organisationswissenschaftlichen, sozialökonomischen und sozialrechtlichen Kompetenzen, um den Besonderheiten sozialwirtschaftlicher und diakonischer Organisationen Rechnung tragen zu können.

In den Akkreditierungsunterlagen werden die zu erwerbenden Kompetenzen sehr gut skizziert: „Fachkompetenzen, die durch das Studium erworben werden, sind insbesondere:



- Vertiefte Kenntnisse weltanschaulicher und ethischer Grundlagen im Hinblick auf die Semantik und die Steuerung sozialwirtschaftlicher, diakonischer und kirchlicher Organisationen. Befähigung, wissenschaftliche Deutungsmodelle zu beurteilen und darzustellen.
- Theoretisch fundierte Kenntnisse aktueller gesellschaftlicher Rahmenbedingungen des Managementhandelns in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Organisationen sowie gesellschaftlicher Steuerungssysteme und aktueller Entwicklungen der Sozialpolitik.
- Befähigung, auf dem Hintergrund kultureller und sozialpolitischer Diskurse eigene Positionen argumentativ zu entwickeln und sie im Diskurs selbstbewusst zu vertreten.
- Vertiefte Kenntnisse der ökonomischen Rahmenbedingungen, der Betriebswirtschaftslehre, des Sozialrechts und ausgewählter Rechtsgrundlagen in ihrer Bedeutung für das Managementhandeln in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Organisationen.
- Fundierte theoretische und empirische Kenntnisse über sozialwirtschaftliche und diakonische Organisationen und deren Entwicklung im nationalen und internationalen Kontext sowie vertiefte Kenntnisse von Managementtheorien, -modellen und -techniken.
- Lenkungs-, Planungs- und Koordinierungskompetenzen in unterschiedlichen Handlungsfeldern und Organisationen im Sozial- und Gesundheitssektor, in Diakonie und Kirche.
- Vertiefte Kenntnisse über Theorien und Methoden Empirischer Sozialforschung und Fähigkeit, Forschungsprojekte selbstständig zu konzipieren, anzuleiten und zu evaluieren.
- Profunde Kenntnisse des Personalmanagements sowie der Personalentwicklung und Befähigung zur Führung und Leitung von Menschen in unterschiedlichen Feldern beruflicher Tätigkeit und freiwilligen Engagements.
- Fähigkeit, das Konzept des „Managing Diversity“ reflektiert im Blick auf die Entwicklung und Positionierung sozialer Organisationen anzuwenden.
- Wissenschaftlich fundierte Handlungsfähigkeit im Bereich des Fallmanagements und der Sozialplanung.

Der Studiengang vermittelt u. a. folgende personale Kompetenzen:

- Befähigung, in unterschiedlichen Situationen adäquat zu kommunizieren. Damit verbinden sich insbesondere die Fähigkeit der öffentlichen Kommunikation sowie der Moderation und Präsentation.
- Befähigung zu Teamarbeit und zur Kooperation auch und gerade mit fachfremden Partnern.
- Fähigkeit, unterschiedliche Menschen zu motivieren und zu ermutigen.
- Schöpferischer Umgang mit Differenzen sowie kreative Fähigkeiten des Konfliktaustrags, der Entwicklung von Lösungsansätzen und der Konzipierung von Handlungsstrategien.“

Zudem hat die EFH in den Akkreditierungsunterlagen diese Qualifikationsziele auch nach der Systematik des DQR dargestellt:

Qualifikationsziele des HQR nach der Systematik des DQR und Zuordnung der Module nach Qualifikationsschwerpunkten			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
<p><b>Wissensverbreiterung</b> Masterabsolventen haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das normalerweise auf der Bachelor-Ebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft oder erweitert. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lerngebiets zu definieren und zu interpretieren.</p> <p><b>Wissensvertiefung</b> Ihr Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und/oder Anwendung eigenständiger Ideen. Dies kann anwendungs- oder forschungsorientiert erfolgen. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neusten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen. Insbesondere Module 1 bis 8</p>	<p><b>Instrumentale Kompetenzen:</b> ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit dem Studienfach stehen.</p> <p><b>Systemische Kompetenzen:</b> Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen; auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben; Insbesondere Module 1 bis 8</p>	<p><b>Kommunikative Kompetenzen:</b> auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Fachvertretern und Laien ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln; sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen; in einem Team herausgehobene Verantwortung zu übernehmen.</p> <p>Insbesondere Module 5 bis 8</p>	<p><b>Systemische Kompetenzen:</b> selbständig sich neues Wissen und Können anzueignen; weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchzuführen.</p> <p>Insbesondere Module 9 und 10</p>

Berufliche Tätigkeitsfelder sind auf Managementaufgaben im Bereich Soziales ausgerichtet, wobei die kirchlich-diakonischen Träger stärker akzentuiert werden. Als Berufsfelder wurden identifiziert:

„Das Spektrum reicht von der Kinder- und Jugendhilfe über Behindertenhilfe bis hin zum Pflegebereich und Gesundheitswesen. Neben Arbeitsplätzen in sozialwirtschaftlichen Organisationen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Pflegewissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, Elementar-, Heil- oder Gemeindepädagoginnen und -pädagogen kommen Beschäftigungsverhältnisse in weiteren Institutionen in Betracht:

- Einrichtungen und Dienste freier und öffentlicher Träger
- Wohlfahrtsverbände
- Einrichtungen der Kirche, Kirchenkreise und Kirchengemeinden
- Entwicklungshilfeorganisationen
- Humanitäre Organisationen
- Verbraucherpolitische Organisationen
- Sozialverwaltungen
- Umwelt- und Naturschutzverbände
- Stiftungen
- Politische Organisationen
- Gemeinnützige Vereine aus dem Sport-, Kultur- oder Bildungs- und Erziehungsbereich
- Wirtschafts- und Berufsverbände
- Beratungsgesellschaften mit einem Schwerpunkt im Sozial- und Gesundheitswesen.“

Den Ausführungen ist zu entnehmen, dass der Studiengang auf die spezifische Bedarfslage grundsätzlich gut ausgerichtet wurde.

### **5.3 Studiengangsaufbau**

In dem viersemestrigen Studiengang sind zehn Module zu absolvieren. Die ersten drei Module beziehen sich auf Rahmenbedingungen für Managementhandeln in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Organisationen. Es folgen fünf Module, in denen es um allgemeine und spezielle Themen des Sozialmanagement geht. In den letzten beiden Modulen – dem Praxisforschungsprojekt und der Masterthesis – steht die eigene wissenschaftliche Forschung der Studierenden im Mittelpunkt.

Die Module 1 bis 3 thematisieren Rahmenbedingungen für sozialwirtschaftliche und diakonische Organisationen: In Modul 1 werden ethische, anthropologische, diakoniewissenschaftliche und sozialpolitische sowie wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die für sozialwirtschaftliche und diakonische Organisationen relevant sind, reflektiert. Modul 2 befasst sich mit rechtlichen Fragen. Neben dem Sozialleistungsrecht werden in diesem Modul Lehrveranstaltungen zum Kirchen- und Arbeitsrecht sowie zum Antidiskriminierungsrecht angeboten. Mit Modul 3 wird auf spezifische Strukturen eingegangen, die für den Sozialbereich prägend sind und deren Kenntnisse für Managementhandeln in Sozialunternehmen entsprechend unverzichtbar sind.

Managementhandeln bewegt sich immer in einem branchenspezifischen Kontext. Das für sozialwirtschaftliche und diakonische Einrichtungen relevante Grundgerüst ist Gegenstand der Module 1 bis 3. Entsprechend sind diese Module die Basis für die Kernthemen des Sozialmanagements, die Gegenstand der Module 4 bis 8 sind. In Modul 4 werden wichtige betriebswirtschaftliche Themen behandelt wie Finanzierung, Rechnungswesen und Controlling. Modul 5

thematisiert ausgewählte Aspekte des Einrichtungsmanagements wie Projektmanagement und Qualitätsmanagement. Die Module 6 und 7 beziehen sich auf die für sozialwirtschaftliche und diakonische Organisationen besonders wichtigen Themen des Personalmanagements und der Personal- und Organisationsentwicklung. In diesen beiden Modulen haben normative Fragen des Managements einen besonders hohen Stellenwert. Modul 6 legt im Bereich des Personalmanagements die theoretischen Grundlagen für die Vertiefung ausgewählter Fragestellungen zur Personal- und Organisationsentwicklung in Modul 7. Modul 8 schließlich legt den Fokus auf Managementkompetenzen, die für sozialräumliches und vernetztes Arbeiten relevant sind. Dabei wird zum einen das Verhältnis von Gemeinden und diakonischen Einrichtungen reflektiert, zum anderen sozialräumliche Angebotsstrukturen anderer Akteure bzw. Verbände untersucht.

Im Rahmen des Praxisforschungsprojektes (Modul 9) werden Kenntnisse und Fähigkeiten der empirischen Sozialforschung gefestigt, um die Studierenden zu eigenen empirischen Untersuchungen zu befähigen, die sie im Rahmen dieses Moduls durchführen. In der Masterthesis (Modul 10) stellen die Studierenden ihre wissenschaftlichen Kompetenzen unter Beweis.

Zweifel kommen der Gutachtergruppe jedoch im Kompetenzfeld, das mit dem externen und internen betrieblichen Rechnungswesen (Modul 4) zu tun hat auf. Mindestkenntnisse im Bereich der Buchführung und des Jahresabschlusses einerseits und der (innerbetrieblichen) Kostenrechnung andererseits, können in zwei Semesterwochenstunden nicht hinreichend vermittelt werden, so dass die EFH hier unbedingt aufstocken muss – möglicherweise zu Lasten anderer Seminare. Begründet wird dies nicht mit der großen Bedeutung des Rechnungswesens allein, sondern in erster Linie mit der Unmöglichkeit, sich diese Inhalte autodidaktisch anzueignen. Auf der anderen Seite ist eine Managementtätigkeit ohne die Kompetenz nicht vorstellbar, etwa einen kaufmännischen Jahresabschluss lesen und verstehen zu können. Ähnliches gilt für die Kostenrechnung im internen Rechnungswesen. Hinzu kommt, dass diese Kompetenzen vorausgesetzt werden müssen, wenn in einer späteren Sequenz die Lehrveranstaltung „Controlling“ gelehrt werden soll. Daher ist im Modul 4 „Betriebswirtschaftslehre für Sozialunternehmen“ die Lehrveranstaltung „Betriebliches Rechnungswesen“ um mindestens zwei weitere Semesterwochenstunden (drei ECTS-Punkte) zu erhöhen. Denkbar wäre eine Differenzierung in „Externes Rechnungswesen“ mit 2 SWS und „Internes Rechnungswesen“ mit ebenfalls 2 SWS. Aus Sicht des Gutachters könnten kompensatorisch im Modul 5 beispielsweise die Seminare „Projektmanagement“ und „Casemanagement“ gekürzt werden.

#### **5.4 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele**

Der Studiengang ist voll modularisiert und umfasst 9 Module, für die jeweils 6 oder 12 ECTS-Punkten vergeben werden. Die Masterthesis umfasst 24 ECTS-Punkte. Die Modularisierung ist klar und nachvollziehbar, die Studierbarkeit wird durch definierte Qualifikationen und Zugangsvoraussetzungen gewährleistet. Die Belastungen der Studierenden werden plausibel dargestellt und übersteigen nicht das übliche Maß. Insgesamt tragen die Qualifikationsziele der einzelnen Module zur Gesamtkompetenz des Absolventen bei. Der Studiengang verzichtet auf Wahlmodule; dies wird nachvollziehbar begründet.

#### **5.5 Lernkontext**

Der überwiegende Teil der Veranstaltungen wird als Seminar durchgeführt, dabei wird großer Wert auf das Lesen und gemeinsame Diskutieren von Texten gelegt, so wird die erforderliche Reflexionsfähigkeit gestärkt. Auch wird ein großer Teil der Lehre über e-learning gestaltet, was klar und nachvollziehbar im Gesamtkontext beschrieben ist.

Da viele Studierende über berufliche Erfahrungen verfügen, ergeben sich so immer wieder Ansatzpunkte für die Diskussion von Praxisproblemen. Die Forschungsmodule fokussieren zudem empirische Fragen und schlagen über die Forschung der Lehrenden eine klare Brücke zwischen Theorie und Praxis. Auch wird ein klarer und nachvollziehbarer Bezug zu Schlüsselkompetenzen wie Reflexions- und Argumentationsfähigkeit sowie u.a. Zeitmanagement und Konfliktbereitschaft deutlich.

#### **5.6 Weiterentwicklung**

Dem Studiengang kann bescheinigt werden, dass er sich sehr stark in die Richtung weiterentwickelt hat, wie sie von der Erstakkreditierung auch vorgeschlagen wurde. Die spezifisch betriebswirtschaftlichen Anteile haben sich spürbar erhöht, Redundanzen wurden weitgehend abgebaut. Die Praxisanteile im Kontext des Masterstudiengangs sind – insbesondere durch das Projekt – erfreulich hoch, ohne dass dies etwa auf Kosten der eher theoretisch angelegten Module ginge.

Problematisch erscheint insgesamt die Tatsache, dass die Dauer der vorangegangenen Bachelorstudiengänge nicht einheitlich geregelt ist und von daher für Studierende aus anderen Hochschulen, aber auch für die doppelt qualifizierten Bachelorabsolventen der EFH – Bachelorabsolventen der Studiengänge SA und GD – sich eine dann insgesamt sehr hohe Zahl an ECTS-Punkten aufsummiert.

Die Belastung der Studierenden und die Rückmeldungen zum Studienverlauf werden eher qualitativ erhoben, was bei der geringen Grundgesamtheit bisher auch sehr sinnvoll erscheint. So wurden schon im Ausfluss solcher Evaluierungsprozesse Veränderungen in der Studien- und Prüfungsordnung vorgenommen, die sinnvoll erscheinen. Das letzte Semester, sehr stark vom Arbeitsaufwand für die Masterthesis geprägt, wurde von daher um eine Prüfungsleistung reduziert.

## **5.7 Zusammenfassung**

Der Studiengang MO passt gut in das Spektrum der Zielsetzungen der EFH und wird auch von Studierenden gut angenommen. Absolventinnen und Absolventen haben die Chance sowohl auf eine wissenschaftliche Laufbahn als auch auf lukrative Stellen in der Praxis, da es einen sehr hohen Bedarf an für Managementaufgaben akademisch qualifizierten Sozialarbeitern gibt. Die Hochschule ist wahrnehmbar aktiv, was die Umsetzung von erkannten Veränderungsbedarfen anbetrifft. Dies gilt für Rückmeldungen von Studierendenseite, aber auch etwa für Akkreditierungsempfehlungen aus der Vergangenheit. So wurden die Seminarzeiten angepasst oder Prüfungsleistungen innerhalb der einzelnen Semester des Studiengangs verschoben.

Der Studiengang MO wurde sehr gut weiterentwickelt. So hat beispielsweise nicht nur das Gewicht der betriebswirtschaftlich ausgerichteten Module zugenommen, wie es bei der Erstakkreditierung empfohlen wurde, sondern es wurde sogar eine weitere Professur für das Lehrgebiet Betriebswirtschaftslehre eingerichtet. Die Module sind stimmig aufgebaut hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele. Die Studierbarkeit ist im Regelfall gewährleistet.

Die Terminologie sollte in den Modulen jedoch geändert werden. Die Module 1 und 2 sollte anders bezeichnet werden, um nicht den Terminus „Grundlagen“ in den Modulbeschreibungen zu verwenden. Laut den Akkreditierungsunterlagen und den Gesprächen vor Ort wird auch in diesen beiden Modulen ein auf dem Niveau des Masters entsprechendes Lehrprogramm durchgeführt, so dass die aus den Bachelorstudiengängen bekannte Terminologie hier irreführend ist.

## 6 Implementierung

### 6.1 Ressourcen

#### 6.1.1 Personelle Ressourcen

Die EFH verfügt über 55 Professoren und 10 Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Durch die Dokumentation der obigen vier Studiengänge und die Vor-Ort-Begehung wurde deutlich, dass die personellen Ressourcen in diesen zu begutachtenden Studiengängen gewährleistet sind. Die Hochschule hat eine ausführliche und umfassende Kapazitätsberechnung vorgelegt, die nachvollziehbar ist und im Vor-Ort-Gespräch erläutert wurde. Aus dieser ist deutlich ersichtlich, dass genügend personelle Ressourcen vorhanden sind um die Studiengänge durchzuführen. Mögliche Synergieeffekte mit anderen Studiengängen der Hochschule wurden berücksichtigt. Auch hat die Hochschule eine Planung zur Nachbesetzung frei werdender Stellen vorgelegt, die in sich schlüssig ist und bei einer zügigen und zeitnahen Umsetzung zu keinerlei Engpässen führen dürfte. Deutlich wurde aus den vorliegenden Akkreditierungsunterlagen und im Vor-Ort-Gespräch, dass die derzeitigen Haushaltsmittel ausreichend sind.

Die Qualifikation des Kollegiums übertrifft die gesetzlichen Vorgaben. Neben der Promotion sowie fünfjähriger hauptberuflicher Praxis nach dem ersten akademischen Studienabschnitt, davon drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs, weisen 13 Professoren eine Habilitation im jeweiligen Fachgebiet nach. Außerdem nutzen die Lehrenden intensiv die Möglichkeiten zur Weiterqualifikation. Die Ausführungen der Akkreditierungsunterlagen und der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung machen deutlich, dass das Kollegium ein sehr großes Interesse daran hat, sich inhaltlich und didaktisch weiterzuentwickeln. Es finden gemeinsame Studientage, Forschungssemester, Team-Teaching u.ä. statt.

Das Verhältnis zwischen Professorinnen bzw. Professoren und Lehrbeauftragten aus der Praxis im Studiengang SI kann ungefähr mit 80:20 beziffert werden. Aus Sicht der Gutachter ist dies ein optimaler Wert. Hierbei ist zu bemängeln, dass es keinen Einarbeitungs- und Begleitungsleitfaden für die Lehrbeauftragten gibt. Es wäre wünschenswert, wenn hier Abhilfe geschaffen werden könnte.

Konkrete Zahlen zur Finanzausstattung lagen der Gutachtergruppe bei der Vor-Ort-Begehung nicht vor. Jedoch wurde überzeugend dargelegt, dass die Finanzierung für den Zeitraum der Reakkreditierung durch die staatliche und kirchliche Mittel der Kirche in ausreichendem Maße sichergestellt ist.

Die gute finanzielle Ausstattung macht sich ebenfalls im Bereich der Sach- und Haushaltsmittel, der technischen Ausstattung, der Bibliothek und der baulichen Gegebenheiten deutlich:

- Errichtung eines Zusatzbaus, der seit März 2011 genutzt wird.
- Umfangreiche laufende bauliche Verbesserungsmaßnahmen.
- Seit dem Sommersemester 2008 wurden die Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek deutlich erhöht. Für die Erweiterung der Öffnungszeiten ist eine zusätzliche Personalstelle aus Studienbeiträgen geschaffen worden. Anschließend wurde die Bibliothek räumlich erweitert und mit einem automatischen Verbuchungssystem (RFID) ausgestattet. Derzeit wird aufgrund einer Erhöhung des Erwerbungssetats der Bibliotheksbestand aktualisiert.
- Einrichtung und Ausbau fachspezifische Lehrveranstaltungsräume (Studio, Werkraum, Aktionsraum und Beobachtungsräume)
- Für den Studiengang GD ist ein neueingerichteter, interreligiös nutzbarer Raum der Stille von zentraler Bedeutung, der ebenfalls sichtbar für das evangelisch-christliche, aber auch interreligiöse Profil der Hochschule steht.

Insgesamt betrachtet die Gutachtergruppe die vorhandenen Ressourcen für angemessen bis sehr gut.

## **6.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Die EFH hat an der Rektoratsverfassung festgehalten mit der bekannten Struktur aus Rektorat, Senat, Erweiterten Senat. Der Senat hat fachbereichsübergreifend zwei Ausschüsse zur Koordination der Aufgaben von Studium und Lehre gebildet: erstens den ständigen Senatsausschuss Studium und Lehre, der sich mit grundsätzlichen Fragen der Studienreform beschäftigt. Er tagt in der Regel zwei Mal pro Semester, vor der Reakkreditierung häufiger. In dem Senatsausschuss sind drei studentische Mitglieder vertreten. Zweitens die AG Studienorganisation, die sich mit den pragmatischen Fragen des Alltagsgeschäfts befasst. Die AG tagt in der Regel ebenfalls zwei Mal pro Semester, in ihr sind zwei studentische Mitglieder vertreten.

Die Studiengänge verfügen über eigene Studiengangsleitungen, die sinnhaft in die Organisationsstruktur der Hochschule eingebunden sind. Zuständigkeiten und Ansprechpartner sind klar definiert und transparent. Die Organisations- und Entscheidungsprozesse unterstützen nachhaltig die Zielerreichung. Auf Studiengangskonferenzen – bestehend aus dem Modulbeauftragten, der Studiengangsleitung und zwei Studierenden – werden die relevanten Themen zur Gestaltung des Studienganges diskutiert und für den Fachbereichsrat zur Entscheidung vorbereitet. Mit umfänglichen Evaluationsprogrammen wird es den Studierenden ermöglicht, sich an Entscheidungsprozessen zusätzlich zu beteiligen. Dies wurde im Gespräch



mit den Studierenden von diesen besonders betont; sie wiesen dabei auf eine „familiäre Atmosphäre“ der Aushandlung und des ständigen Dialogs hin.

### 6.3 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen orientieren sich am § 49 HG NRW. Die Zugangsvoraussetzungen für Bachelorstudiengänge sind danach die Fachhochschulreife oder ein gleichwertig anerkannter Bildungsnachweis, Zugangsvoraussetzung für Masterstudiengänge ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

Darüber hinaus sind studiengangsspezifische Voraussetzungen zu erfüllen. Im Studiengang SA regelt der § 28 (2) der – noch zu verabschiedenden – Allgemeinen Prüfungsordnung: „Ferner ist der Nachweis einer praktischen Tätigkeit erforderlich. Studienbewerber müssen ein einschlägiges vollzeitiges Praktikum von drei Monaten vor Aufnahme des Studiums nachweisen. Dieses Praktikum soll einen Einblick in Aufgaben und Arbeitsweise in die für den Studiengang relevanten Tätigkeitsbereiche verschaffen. Es kann in allen Einrichtungen von Trägern der öffentlichen und freien Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe, bei Einrichtungen der Kirchen und bei Trägern außerschulischer Bildungsarbeit abgeleistet werden. Einschlägige Ausbildungs- und Berufszeiten sowie Kindererziehungszeiten werden angerechnet.“ Mit Ausnahme der Anrechnung von Kindererziehungszeiten gilt dieser Passus auch für den Studiengang GD.

Für den Masterstudiengang MO gilt zusätzlich § 62 (2) derselben Ordnung: „Neben den allgemeinen Voraussetzungen ist besondere Zulassungsvoraussetzung für das Studium der Nachweis der studienbezogenen Eignung. Die studienbezogene Eignung wird nachgewiesen durch den qualifizierten Abschluss eines Studiums im Bereich des Sozial- oder Gesundheitswesens (z.B. Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Pflegewissenschaften, Elementarpädagogik), der Gemeindepädagogik und Diakonie oder eines vergleichbaren einschlägigen (z.B. eines sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen) Abschlusses. Der Abschluss ist nachzuweisen durch Zeugnis einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder eines als gleichwertig anerkannten Studienabschlusses einer ausländischen Hochschule. Die Regelstudiendauer dieses Abschlusses muss mindestens drei Jahre betragen.“ Im Masterstudiengang SI gelten dieselben Bestimmungen mit Ausnahme des „vergleichbaren einschlägigen Abschlusses“ in den Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften, der aufgrund der spezifischen Ziele und Konzeption des Studiengangs SI nicht geeignet ist.

Die Zulassungsregelungen sind von der Gutachtergruppe für alle Studiengänge als angemessen empfunden worden.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind nicht explizit ausgeführt und unterliegen einer individuellen Prüfung. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei

Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der Prüfungsordnung § 19 zu verankern.

#### **6.4 Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem wurde im Vor-Ort-Gespräch intensiv betrachtet. Es ist vielfältig, spiegelt die definierten Kompetenzen, ist gut organisiert und bildet die Ziele und deren Umsetzung ab, sowohl hinsichtlich der Kompetenzerreichung als auch der Inhalte. Es sind ausschließlich modulbezogene Prüfungen. Hinsichtlich der Prüfungsdichte und der -organisation steht die Studierbarkeit im Vordergrund und ist gewährleistet. Die Anzahl der Modulprüfungen liegt in der Regel bei drei pro Semester. Nachteilsausgleichsregelungen sind im § 11 PO explizit vorgesehen.

Die Prüfungen stellen eine gute Mischung aus verschiedenen Prüfungsformen dar. Die unterschiedlichen Prüfungsformen verteilen sich ausgewogen über den Studienverlauf hinweg. Es wird betont, dass es starke Belastungen am Ende eines Semesters nicht gibt. Dies liegt vor allem daran, dass Hausarbeiten, Referate und mündlichen Prüfungen als Modulprüfung herangezogen werden. Klausuren am Semesterende bilden keinen besonderen Schwerpunkt. Die favorisierten Hausarbeiten und Referate bergen aber auch die Gefahr, dass Studierende, die Belastungen außerhalb des Studiums ausgesetzt sind, dann evtl. die Lehrveranstaltungen nicht mehr besuchen. Dies wurde auch in den Gesprächen mit den Studierenden deutlich. In solchen Fällen kann jedoch von § 14 (5) PO [Anwesenheitspflicht] Gebrauch gemacht werden.

Das Prüfungssystem wird insgesamt als gut bewertet, jedoch wird angeregt, in einigen Modulen der beiden Bachelorstudiengänge kompetenz- und handlungsorientiertere Prüfungsformen anzustreben. Alternative Prüfungsformen wie Assessments und Portfolioprüfungen wurden dabei angeregt und sind teilweise auch schon umgesetzt worden.

Die Prüfungsordnung und die Einstufungsprüfungsordnung für die zu begutachteten Studiengänge haben vorgelegen, sind aber noch nicht verabschiedet. Die verabschiedeten Prüfungs- und Einstufungsprüfungsordnungen sind daher nachzureichen.

#### **6.5 Transparenz und Dokumentation**

Die Anforderungen für alle Zielgruppen sind transparent dargestellt worden. Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Ordnungen, Modulhandbuch, Diploma Supplement und Transcript of Records) haben vorgelegen und sind auch im Internet zu finden. Insgesamt ist die Dokumentationslage sehr gut, wenn man von einem Punkt in den Modulhandbüchern absieht.

Die Modulhandbücher sind für die Reakkreditierung überarbeitet worden und hinsichtlich der Qualifikationsziele vorbildlich. Während in vielerorts ausführlich die Inhalte beschrieben werden und darüber die zu erwerbenden Kompetenzbeschreibungen vernachlässigt werden ist hier jedoch der umgekehrte Fall eingetreten. So wurden exemplarische Hinweise auf Inhalte sehr stark vernachlässigt, ohne dass an dieser Stelle gefordert wird, dass die Module mit Inhalten überfrachtet werden sollten. Bei der Minimalisierung in dieser Hinsicht wird in den vorliegenden Modulhandbüchern mehrmals nicht mehr deutlich, was eigentlich gemeint ist, so dass sich wiederholt der Verdacht aufdrängt, wesentliche Punkte eines generalistisch ausgerichteten Curriculums würden nicht berücksichtigt. In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen wurde dies ausgiebig thematisiert und von den Gutachtern vermeintlich angenommene Vernachlässigungen (wie das „Methodendefizit“ auf der Lernebene 1) konnten überzeugend widerlegt werden. Um solche Missverständnisse nicht bei den Studierenden aufkommen zu lassen, müssen in den Modulbeschreibungen auch exemplarische Hinweise gegeben werden, wie die Ziele und Kompetenzen über bestimmte Inhalte deutlich werden. In den Modulbeschreibungen ist unter dem Feld „Kompetenzen und Qualifikationsziele“ zusätzlich ein Feld „Inhalte“ einzufügen, um kurz auf Lehrinhalte einzugehen. Dies muss auch dann erfolgen, wenn sich dadurch die Modulbeschreibungen über mehr als eine Seite ziehen.

Die Studierendenberatung erfolgt an der EFH in dem üblichen Rahmen, um die Studierbarkeit zu ermöglichen. So gibt es zu Semesterbeginn für neue Studierende eine durch Studierende höherer Semester, unter Begleitung ausgewählter Lehrender, organisierte Einführungswoche, in der die Studierenden zu allen Fragestellungen Hilfe erhalten. Weiteres gibt es für den gesamten Verlauf eine Studienorganisationsberatung (persönlich oder online) durch eine fest angestellte Kraft und Tutoren (Studierende höherer Semester).

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass sich diese in allen Studiengängen sehr gut aufgehoben fühlen. Dies wird als Ergebnis guter Betreuung durch das Lehrpersonal und der Qualität des Angebotes insgesamt dargestellt. An der Hochschule existiert ein warmherziges Klima, in dem sich Studierende, Lehrende und Mitarbeitende wohlfühlen. Die Lehrenden sind sich ihrer verantwortungsvollen Aufgabe (der Begleitung ihrer Studierenden) bewusst und versuchen den individuellen Situationen ihrer sehr heterogenen Studierendengruppe gerecht zu werden. Die Studierenden erleben so durch das Vorleben der Verantwortlichen und das Selbsterleben, was es heißt Menschen auf ihrem Lebens- und Bildungsweg zu begleiten. Dies ist neben den inhaltlich gut gestalteter Curricula einer der wichtigsten Faktoren für ein gelingendes Studium.

## 6.6 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Ausreichende Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind vorhanden. Insbesondere Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten werden speziell gefördert.

Eine besonders schwerwiegende Herausforderung besteht allerdings spezifisch, was die Flexibilität der Studierenden im Hinblick auf Seminarblöcke anbetrifft, die etwa in den Abend hineinreichen. Hier könnten ggf. insbesondere Alleinerziehende mit kleinen Kindern in Konfliktsituationen geraten. Die Hochschule ist allerdings auf dem Wege, gerade hierfür spezifische Lösungen zu erarbeiten (Prioritäres Vorhaben 5.3.3 „Kinderbetreuung bei Blockseminaren“ vgl. HEP, S. 37).

Aber nicht nur die Förderung von Studierenden „in besonderen Lebenslagen“ steht im Fokus der EFH, sondern auch bauliche Maßnahmen und Mitarbeiterförderungen werden im Hochschulentwicklungsplan konkretisiert – bspw. im Handlungsfeld 5.3.2 „Barrierefreiheit gezielt weiter verfolgen“ oder im Prioritäres Vorhaben 5.5.1 „Förderung der Gendergerechtigkeit bei Mitarbeitenden“. Dort werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- „Ausdrückliche Ermunterung (jenseits der Standardformel zur Geschlechtergerechtigkeit) von „untypischen“ Bewerbungen von Frauen und Männern im Rahmen von Stellenausschreibungen, z.B. im Bereich EDV oder Haustechnik
- Schaffung von Angeboten zur Fortbildung aller Mitarbeiter zu gendersensiblen Themen, z.B. Gender und Führungsverantwortung, Genderfragestellung in der Teambildung, gendersensible Organisations- und Personalentwicklung
- Monitoring des Hochschulentwicklungsprozesses unter Gender-Perspektive
- Analyse und Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Arbeitszufriedenheit der an der Hochschule tätigen Frauen und Männer
- Einladung von Best-Practice-Akteuren zu einer Tagung zum Thema gendersensible Hochschulentwicklung.“

## 7 Qualitätsmanagement

### 7.1 Qualitätssicherung

Die EFH verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das in seiner detaillierten Beschreibung in dem Vor-Ort-Gespräch vorgelegt wurde. Darin werden Abläufe, Verantwortlichkeiten und Entscheidungsstrukturen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs erörtert. Instrumente wie Lehrveranstaltungsevaluationen unter Berücksichtigung der studentischen Arbeitsbelastung und Befragungen zum Studienerfolg sowie Absolventenverbleib sind vorhanden und gehen von ihren Ergebnissen her kontinuierlich in die Gestaltung der Studienänge ein. Beispielsweise konnte in allen zu begutachteten Studiengängen ein deutlicher Praxisbezug dargestellt und die positive Berufsperspektive aufgrund Absolventenverbleibstudie im vorgelegten Evaluationsbericht (2007-2011) erläutert werden.

Die EFH versteht sich als „lernende und verbesserungsfähige Organisation“. Die Qualitätssicherung an der EFH wird demnach durch Evaluation von Lehre, Studium und Forschung sowie weiterer qualitätssichernder Maßnahmen organisiert. Ziele, Inhalt sowie das Vorgehen der Evaluation sind in der Evaluationsordnung der EFH geregelt. Die EFH erhebt regelmäßig Daten zur Lehrevaluation, wenngleich der Wert solcher quantitativen Daten bei der geringen Zeitdauer des Studiengangs und der geringen Grundgesamtheit angezweifelt werden kann. Man ergänzt diese Analysen deshalb um qualitative Sequenzen. Jedes Wintersemester ist hierzu die Evaluation zweier Lehrveranstaltungen pro Hauptamtlichem vorgesehen. Ergänzend wäre die Evaluierung auch der Lehrbeauftragten wünschenswert. Die Daten werden zur Mitte des Semesters erhoben und stehen dann am Ende den Lehrenden zur Verfügung. Bisher, so wurde auch von Seiten der Studierenden glaubhaft versichert, sind die Anregungen immer sehr schnell aufgegriffen und ggf. auch umgesetzt worden. Die Studierenden merken an, dass sie sich rege und oft mit ihren Anregungen und Wünsche einbringen können und diese auch umgehend umgesetzt werden.

Neben den jährlich stattfindenden LV-Auswertungen durch die Studierenden werden regelmäßig Service-, Erstsemester-, Absolventen- und Alumni-Befragungen durchgeführt. Die regelmäßige Durchführung liegt dabei in der Verantwortung des Rektorats.

Bei der Begehung lag den Gutachtern außerdem die neuentwickelte Konzeption zur Qualitätssicherung vor vom September 2012 vor. Diese stellt nun einen geschlossenen Regelkreis der Qualitätsüberprüfung innerhalb der EFH dar und fußt im Hochschulentwicklungsplan. Das Qualitätsmanagement der EFH baut darin auf vier Säulen auf – den Dialogforen, dem Hochschulentwicklungsplan, den Qualitätssicherungsinstrumenten sowie den Entscheidungsprozessen. Sie zeigt viel Engagement und Willen in der kontinuierlichen Optimierung, durch die Abstellung von zweieinhalb Stellen für Qualitätsmanagement. Der Fokus für die kommenden Jahre liegt auf der Sicherstellung von Qualität in Studium und Lehre. Die Implementierung dieser Ordnung ist jedoch noch nicht in erforderlichem Maße umgesetzt.

## **8 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08. Dezember 2009 in der i.d.F. vom 23. Februar 2012**

Die EFH macht auf die Gutachtergruppen einen sehr guten Eindruck. Sie verfügt über Leitlinien, ein eigenes Profil und eine Gesamtstrategie, an der sich die hier zu akkreditierenden Studiengänge ausrichten. Die Monita der Erstakkreditierung wurden beseitigt und aufbauend auf einem umfassenden Qualitätsmanagement die Studiengänge zielführend weiterentwickelt. Die EFH verfügt über eine vorzügliche Ressourcenausstattung, einen motivierten Lehrkörper, eine gute Organisation, ein ausdifferenziertes Prüfungssystem und fühlt sich nicht zuletzt aufgrund ihrer evangelischen Prägung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verpflichtet.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die begutachteten Studiengänge entsprechen vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Eine Einschränkung besteht beim Kriterium 3 („Studiengangskonzept“), weil die Lissabon-Konvention nicht in den Prüfungsordnungen – die zu verabschieden sind – berücksichtigt ist und weil das betriebliche Rechnungswesen zu kurz kommt.

Auch Kriterium 8 („Transparenz und Dokumentation“) ist noch nicht voll erfüllt, weil die Modul-inhalte nicht beschrieben sind und die Verknüpfung von Hochschulstudium und begleitender Ausbildung durch die Diakonischen Gemeinschaften unzureichend dargestellt ist.

Die Kriterien 6 („Studiengangsbezogene Kooperationen“) und 10 („Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“) finden auf die Studiengänge keine Anwendung.

## IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>3</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2012 folgende Beschlüsse:

**Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:**

#### Allgemeine Auflagen

- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der Prüfungsordnung § 19 zu verankern.**
- **Die verabschiedeten Prüfungs- und Einstufungsprüfungsordnungen müssen nachgereicht werden.**
- **In den Modulbeschreibungen ist als Ergänzung ein Feld „Inhalte“ einzufügen, um Lehrinhalte klarer von Kompetenzen und Zielen abzugrenzen.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Die unterschiedlichen Lehrformen sollten präziser in der Modulbeschreibung festgeschrieben werden.
- Die Prüfungsordnung sollte dahingehend überarbeitet werden, dass alle Prüfungsformen abschließenden in der PO aufgeführt werden. Hausarbeiten und Referate sollten nicht als „besondere Prüfungsleistungen“ ausgewiesen werden, sondern wie „mündliche Prüfungen (§ 9a PO), „Klausuren (§ 9b PO) und „Klausurarbeiten im Antwortwahlverfahren“ (§ 9c PO) eigenständig erfasst werden.

---

<sup>3</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in dem folgenden Punkt von der Bewertung des Fachausschusses ab:

Beibehaltung von Auflage 1:

- Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der Prüfungsordnung § 19 zu verankern.

Begründung:

Der Akkreditierungsrat hat die Abweichung des Hochschulgesetzes von Nordrhein-Westfalen von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben im § 63 (1) festgestellt und verlangt über den Gesetzestext hinausgehende Transparenzpflichten, nämlich insbesondere die Festschreibung der Beweislastumkehr bei Anerkennung von Studienleistungen in den Prüfungsordnungen der Hochschulen.

### **Soziale Arbeit (B.A)**

**Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.Eng.) wird ohne zusätzlichen Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 18. Januar 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Im Hinblick auf die Integration der Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.) und „Gemeindepädagogik und Diakonie“ (B.A.) sollte die Wahlmöglichkeit so eingeschränkt werden, dass mindestens ein zentraler sozialarbeiterischer Bereich aus den Modulen 4.1 bis 4.8 gewählt werden sollte.



### Gemeindepädagogik und Diakonie (B.A.)

**Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.Eng.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 18. Januar 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Das „forschende Lernen“ sollte curricular verstärkt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Streichung von Auflage 4:

- Es ist notwendig, die Verknüpfung von Hochschulstudium und begleitender Ausbildung durch die Diakonischen Gemeinschaften darzustellen, wenn das Berufsbild des Diakons ein Ziel des Studienganges darstellt.

#### Begründung:

Die Streichung hat schon der Fachausschuss empfohlen. Die Hochschule hat in Ihrer Stellungnahme hinreichend dargelegt, dass die Zielgruppe dieses Studiengangs sehr gut über die notwendigen Schritte bis zum Amt des Diakons unterrichtet ist – die Studierenden kommen aus der diakonischen Arbeit und beschreiten den Weg zum Diakonats nach reiflicher Überlegung und intensiver Information.

### **Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung (M.A.)**

Der Masterstudiengang „Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflage akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 18. Januar 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Das Profil des Studiengangs sollte in Hinblick auf die möglichen Berufsfelder der Absolventen geschärft werden.
- Im Arbeitsfeld „Soziale Inklusion“ sollte die Internationalisierung verstärkt werden.

### **Management in sozialwissenschaftlichen und diakonischen Organisationen (M.A.)**

Der Masterstudiengang „Management in sozialwissenschaftlichen und diakonischen Organisationen“ (M.A.) wird mit einer zusätzlichen Auflage akkreditiert:

- Im Modul 4 „Betriebswirtschaftslehre für Sozialunternehmen“ ist die Lehrveranstaltung „Betriebliches Rechnungswesen“ weiter zu vertiefen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 18. Januar 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Module 1 und 2 sollten anders bezeichnet werden, um den Begriff „Grundlagen“ zu vermeiden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in dem folgenden Punkt von der Bewertung des Fachausschusses ab:

Umformulierung von Auflage 5:

- Im Modul 4 „Betriebswirtschaftslehre für Sozialunternehmen“ ist die Lehrveranstaltung „Betriebliches Rechnungswesen“ um mindestens zwei weitere Semesterwochenstunden zu erhöhen.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission unterstützt das Anliegen der Gutachtergruppe, hat aber eine Umformulierung beschlossen, um nicht in die Autonomie der Hochschule bei der Erfüllung der Auflage einzugreifen.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen sind erfüllt. Die Akkreditierung der Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Gemeindepädagogik und Diakonie“ (B.A.), „Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung“ (M.A.) und „Management in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Organisationen“ (M.A.) wird bis zum 30. September 2019 verlängert.**